XXI. Jahrg. Berlin, den 28. Dezember 1912. Nr. 13.



Die Zukunft

Herausgeber:

Maximilian Harden.

Inhalt:

Erscheint jeden Sonnabend.

Preis vierteljährlich 5 Mark, die einzelne Nummer 50 Pf.



Berlin.
Verlag der Zukunft.
Wilhelmstraße 3a.
1912.



Berlin, den 28. Dezember 1912.

Ultimo.

Trotzdem Sie Vater dreier schulpflichtigen Kinder und Inhaber eines nett rentirenden Geschäftes sind, aus dem von früh bis spät jetzt die Laufkundschaft sächsische Stollen, frankfurter Brenten und Bethmännchen (D. R. P.) wegschleppt, ist Ihnen von Alledem, was Sie über Türken und Slaven, Botschafter und Balkanminister, Serbien und Albanien in der Zeitung lasen, so dumm, als ginge ein Mühlrad im Kopf herum? Je mehr eigene Drahtberichte Sie schlucken, desto enger wird der Nebelschlitz vor dem Auge Ihres redlich nach Klarheit ringenden Geistes? Wenn heute noch, wie in Aesops Tagen, das Bewußtsein, im Leid Gefährten zu haben, Trost gewähren kann, ist er Ihnen gewiß. Millionen empfinden wie Sie; thun aber, um vor dem Nachbar Butterhändler oder Barbier nicht erröthen zu müssen, als verstünden sie, was ihre Lehrer selbst doch nicht verstehen. Der unter Larven fühlenden Brust will ich zu klären trachten, was ist. In aller Kürze; damit Sie in den Laden zurück können: sonst wiegt der Lehrling jedem dicken Dienstmädel mehr Bethmännchen zu, als ihrer Geldanlage gebühren.

Die Türken haben die kläglichste Niederlage erlitten, die in unserer Zeit ein Menschenauge sah. Weil aber nicht ein fest abgegrenztes Land, sondern die Religion ihnen Heimath ist, taucht der Gebietsverlust sie nicht in Gramesmacht. Vier gegen Einen, sagen sie, hatten leichtes Spiel; Christenlist hat uns überrumpelt und wir Arglosen haben den Großmächten geglaubt, die uns zuerst riethen, zwölftausend Reservisten nach Haus zu schicken, und uns dann mit dem Versprechen einlullten, dem Sieger jede Beute zu weigern. Das ist gelungen. Doch wenn wir wieder anfangen, zertrampeln

wir die vier Feinde zu einem Balkanbrei; und wir fangen wieder an, wenn die Vier unsere Bedingungen ablehnen. Welche Bedingungen? So weit, lieber Landsmann, sind wir noch nicht. Läßt Ihr Geschäft sich auch ferner gut an, so sehen Sie sich vielleicht mal in Kairo um; Port Said genügt aber auch schon. Da ists im Bazar nicht wie in Ihrem Laden. Dem nach dem Preis einer Waare fragenden Kunden nennt der Händler ungefähr das Zehnfache der Summe, die er einzusäckeln hofft. Die Antwort drückt das Bedauern aus, in dem Hüter so hübscher Sachen einen Irrsinnigen erkannt zu haben; und bietet dann einen Betrag, der noch tief unter dem Zehntel des geforderten bleibt. Der Händler schwört, daß er lieber den ganzen Kram in Brand stecken als dieses kostbare Kleinod für solchen Quark verschleudern würde. Abgethan. Nach zwei Stunden oder, bei werthvoller Waare, drei Tagen kommts zur Einigung; inzwischen hat der Verkäufer viel Kaffee und ganze Cigarettenbündel spendirt. So betreibt der Orientale auch das Staatsgeschäft. Was Sie über einzuholende Instruktion und abzuwartende Sonderbotschaft lesen: Alles Lug und Trug. Die Türken wollten zunächst wissen, ob zwischen Oesterreich und Serbien ein Krieg entstehen werde; dann konnten sie aufathmen, waren der vier Bedränger ledig und beinahe sicher, daß der Eingriff anderer Mächte ihnen aus der Klemme half. Ists damit nichts, so bleibt der Versuch, den lästigen Seepolizisten vom Hals zu schütteln. Um die Türkenschiffe ärgern und den Transport aus Asien erschweren zu können, hat Griechenland, im Einverständniß mit den Genossen, dem Waffenstillstand nicht zugestimmt. Ehe es sich nicht dazu bequemt, verhandelt die Osmanenfirma nicht. Flausen. Doch die Konjunktur kann nur besser werden.

Neben anderer Hoffnung lauert die auf neuen Zank der glorreich Verbündeten. Die sind nicht von gestern, haben schon Allerlei erstrebt, einander mancher Schandthat geziehen und ihr Herz ist nicht nur von Christeninbrunst erfüllt. Der König und Sänger von Montenegro hatte einst nicht höheren Ehrgeiz als den, auf der Balkanhalbinsel das Schwert und der Statthalter des Sultans zu werden. Vor ein paar Jahren ließ er ruhigen Gemüthes in Gerichtssaal, Parlament, Presse sagen, sein Schwiegersohn Peter, der Serbenherrscher, habe gegen ihn Mörder gedungen; damals war in Beiden das Gefühl heiliger Slavenbrüderschaft nicht sehr heiß. Seit die Bulgaren eine vom griechischen Patriarchat unabhängige Nationalkirche haben, waren ihre Raufhändel mit den

Griechen noch schlimmer als je zuvor; was da an Mißhandlung, Schimpf, Raub und Totschlag geleistet wurde, ginge nicht in Ihr Hauptbuch. Auch Serben und Griechen, Serben und Bulgaren haben einander gedroschen, daß die Fetzen flogen. Wie lange wird das Kreuz sie einen? Von den vier Königen mag nicht einer den anderen riechen. Ferdinand hat sich zur Kriegserklärung aufgerafft, weil er fürchten mußte, sonst niedergeknallt zu werden. Auch in den anderen, minder tüchtigen überwog Angst den Heldenmuth. Der Türke hofft, daß ihnen das Unterzeug bald wieder feucht wird; und seine Zuversicht wächst beim Anblick der für das londoner Spektakel Bevollmächtigten, die jeden Tag den Abbruch der Verhandlungen androhen und eine Woche lang doch das Lungern und Luncheon dem Ruf zu neuer Waffenthat vorzogen. Alles: Theater. Doch die Völker schlugen sich gut und werden sich tummeln.

Was nun mit den Serben ist? Die möchten zu anständigem Preis verkaufen, was in ihrem Land wuchs und bereitet ward. Sie haben kein Meer, nicht den winzigsten Hafen; auf europäischer Erde nur sie (außer den Schweizern, die auch ohne Küste selig werden konnten). Lange waren sie so innig mit Oesterreich-Ungarn, daß Bismarck (einer der Vorgänger Bethmanns; nicht ohne Talent) zu sagen pflegte, in Sofia müsse man sich für einen Russen, in Belgrad für einen Oesterreicher ausgeben. Vor fast sieben Jahren wollten sie für die Gewißheit, in neun Monaten vierzigtausend Ochsen und achtzigtausend Schweine über die Grenze Oesterreichs und Ungarns bringen zu können, aus diesen Ländern Waaren im Werth von zwanzig Millionen Mark beziehen. Die Viehzüchter stemmten sich gegen die Konkurrenzgefahr, ein Zollkrieg brach aus und erst im März 1908 kams zu einem Handelsvertrag; der dem serbischen Exportbedürfniß aber nicht genügt. In der Kriegszeit war der selbe Herr Pasitsch, von dem Sie jetzt so viel lesen, Ministerpräsident. Die Serben fordern einen Ausgang ins Adriatische Meer (der Umweg durchs Aegaeische wäre für Vieh und Pflaumen recht lang) und haben ausgerechnet, daß der Bau einer Nish und San Giovanni di Medua verbindenden Eisenbahn ungefähr vierzig Millionen Mark kosten würde, die leicht durch Pump aufzubringen wären. Besonders leicht aus Italien; denn dieser Ausgang wäre der bequemste Eingang für italische Waaren und böte den Stiefelinsassen die Möglichkeit, nach und nach einen Theil des Balkanhandels zu erraffen und auf dem

Eisenstrang der Adria-Donau-Bahn den Güteraustausch zwischen Westeuropa und dem Orient zu vermitteln. Die Aussicht auf solchen Wettbewerb lockt die Herren in Wien und Budapest natürlich nicht in feurige Begeisterung für den Hafenplan. Die Serben mußten also überlaut schreien, um Gehör zu finden. Das thaten sie redlich; brachten Himmel und Hölle in Bewegung: und erhalten nun, was sie wollten. Nicht, was sie zu wollen vorgaben. (Orientbazarsitte; ein Zehntel des Verlangten birgt noch fetten Gewinn.) Doch mehr, als sie, nach zwei durch ihr Geschrei bewirkten Mobilmachungen Oesterreichs, erwarten durften. Eine internationale, nicht auf ihre Kosten zu bauende Eisenbahn, die alle Produkte, auch Kriegsgeräth, ohne Zollpflicht in einen neutralen Freihafen der Adriaküste führt. Das ist, weil es die Plage mit der Beruhigung und Verwaltung eines schwierigen Landes, ferner die Kosten und Risiken der Bahn- und Hafenanlage erspart, angenehmer als die Erfüllung des ausgetrommelten Wunsches; ist, sammt dem sehr großen Zuwachs von Land und Menschen, ungeheuer viel. Der Serbe wird noch eine Weile das dem Erdfrieden gebrachte Riesenopfer wehmüthig rühmen. Vor Fremden. Im Kreis der Verwandten jauchzt er; und hat zureichenden Grund.

Das Küstenland, in das die Serbenbahn mündet, heißt Albanien und wird, nach dem einigen Willen der Großmächte, selbständig; bleibt aber der Oberhoheit des Sultans unterthan und wird von Europa in Aufseherobhut genommen. Diese doppelt eingegitterte Selbständigkeit ist ein höchst schlauer Zauber. An der Themse gewachsen. In Europa hat fürs Erste England eine sichere Stimmenmehrheit. Mit der kann es, je nach Bedarf, Wienern, Römern, Nord- oder Südslaven winken; und, wenns nützlich scheint, die Türkenmondsichel als Sensenstahl vorbinden. Albanien würde auf Aktien, unter einem Geschäftsvorstand, der Geld aus dem Boden schlägt, besser gedeihen als unter dem europäischen Aufsichtrath, dessen Mitglieder einander kein Häppchen gönnen. Aber der Khalif, der im Glaubensreich Mohammeds auch als weltlich schwacher Herr allgewaltig ist und in Egypten, Persien, Indien das Wetter macht, muß außer dem Bosporus noch Europäisches zu verlieren haben. Ihn mit greifbarem Vermögensrest unter Englands Vormundschaft zu stellen, war der wichtigste Zweck des londoner Schachers. Fortsetzung nach dem Inventur-Ausverkauf.

Deutsches Mittelalter.

Die geistigen Führer des rationalistischen achtzehnten Jahrhunderts hielten die drei Scheusale, die sie niedergerungen hatten, den Hexenaberglauben, die barbarische Justiz und den konfessionellen Fanatismus, für die Mächte, die das Mittelalter beherrscht hätten, und dieses selbst für eine Zeit der geistigen Finsterniß, des Despotismus und wilder, roher Grausamkeit. Die großen deutschen Geschichtforscher aber, deren Arbeit in der Periode der Romantik begann, enthüllten einen ganz anderen Wesenskern der verachteten Zeit. Ehe jedoch die von ihnen gewonnene, richtige Erkenntniß durch gute Lehrbücher Gemeinbesitz werden konnte, verursachten die Uebergriffe der letzten Päpste, die Ultramontanisirung der deutschen Katholiken und der politische Kampf „gegen Junker und Pfaffen" einen Rückschlag: die Zeitung- und Brochurenschreiber, die in vollkommenerem Maße als die Schule das Volk mit Bildungstoff versorgen, pflegen wiederum alle unliebsamen Erscheinungen der Gegenwart für Reste des Mittelalters auszugeben, so daß „mittelalterlich" so viel bedeutet wie unfrei, unwissend und abergläubig, fanatisch und grausam. Sie wissen nicht oder beachten nicht, daß diese Uebel, an denen es allerdings im Mittelalter nicht ganz gefehlt hat, erst im sechzehnten Jahrhundert kulminirt haben, daß der fürstliche Absolutismus seine höchste Ausbildung sogar erst im Zeitalter der Aufklärung erreicht hat und daß der Bauernknechtschaft dieser Zeit eine Periode bäuerlicher Freiheit vorangegangen war. Auch die Ausschließung der Bürger von höheren Staatsämtern, ihr Katzbuckeln und Kriechen vor Beamten und Adeligen waren im sechzehnten Jahrhundert noch unbekannt; in dessen Anfang haben Männer bürgerlicher Herkunft: die kaiserlichen Kanzler Held, Seld und Granvella, der kursächsische Kanzler Brück die Staatsgeschäfte Deutschlands besorgt. Von den unseren Liberalen, Demokraten und Fortschrittlern verhaßten Thatsächlichkeiten gehört nur eine, die Papstherrschaft, dem Hochmittelalter an. Aber die war bis dahin nothwendig, weil es andere Mittel, alle Völker Europas zu einer Kulturgemeinschaft zu verbinden, damals noch nicht gab. Schädlich wurde das Papstthum erst (durch finanzielle Ausbeutung der Christenheit), als es seine politische wie seine moralische Macht schon eingebüßt hatte, und ist es, nach gänzlichem Verlust der ersten und Wiederherstellung der zweiten, heute wieder geworden als letztes Bollwerk eines durch Wissenschaft und Herzenskultur überwundenen Orthodoxismus.

Jetzt betheiligen sich auch noch die Vertreter einer neuen Wis-

senschaft, der Neuropathie, an der Schwarzmalerei. Die Nervenärzte haben ihr Augenmerk den Massenhysterien zugewandt und die Kreuzzüge, die Geißlerfahrten, der Veitstanz, der Hexenwahn verleiten sie zu dem Glauben, das ganze Mittelalter sei hysterisch und in finsteren, beängstigenden Wahnvorstellungen befangen gewesen. In Wirklichkeit ist das deutsche Volk, nachdem die Schreckenszeit der Einfälle von Räubervölkern (Hunnen, Avaren, Magyaren, Normannen) vorüber war, frohgemuth, lebenslustig und praktisch verständig gewesen. Die Kreuzfahrer hat mehr Abenteuer- und Beutelust als ein frommer Wahn getrieben und die Massenhysterien ergriffen niemals die gesammte Bevölkerung; erst seit dem Schwarzen Tod fing das Gemüthsleben an, sich zu verdüstern; weiterhin dann wirkte die Erschwerung der wirthschaftlichen Existenzbedingungen ungünstig, die um 1500 eintrat, und die rabies theologorum, die Melanchthon den Tod wünschen ließ, der völlige Sieg des römischen Rechts mit seinen grausamen Strafen, zu dessen Einschleppung die Inquisition allerdings schon vom dreizehnten Jahrhundert an nicht wenig beigetragen hatte, endlich die Gräuelthaten einer verthierten, zum großen Theil ausländischen Soldateska vollendeten dann das Unheil. Ueber das eigentliche Mittelalter muß, wer nicht selbst die Quellen studiren kann, aber urtheilen will, neben den großen neueren Geschichtwerken befragen: Jakob Grimms Deutsche Rechtsalterthümer, die Geschichte der deutschen Städteverfassung von Ludwig von Maurer, Städte und Gilden der germanischen Völker von Karl Hegel, die wirthschaftgeschichtlichen Forschungen von Inama-Sternegg, Lamprecht, Hagelstange, den beiden Knapp und den Schülern des älteren, die Kulturgeschichte des Mittelalters von Georg Grupp. Aus dem stoff- und farbenreichen Gemälde, das diese Werke ergeben, für ein größeres Publikum einige Züge herauszuheben, erscheint mir aus zwei Gründen als Pflicht. Erstens, weil es dem deutschen Volk zur Unehre gereicht, wenn allgemein geglaubt wird, es habe mehr als tausend Jahre lang in einem Zustand wilder Barbarei und schmachvoller Knechtschaft gelebt; dann, weil gerade das Mittelalter den Geist echter Freiheit athmet, den der moderne Liberalismus für eine Neuschöpfung, und zwar für seine eigene hält. Mittelalterlicher, anders ausgedrückt: altgermanischer Geist ist es, der in den modernen Volksvertretungen, in der durch Steins freie Städteordnung, durch die neuere preußische Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung garantirten Selbstverwaltung, in der Selbstregierung zahlreicher freiwilliger Körperschaften und Vereine, in dem blühenden Genossenschaftwesen unserer Zeit wieder auflebt, und

auch die Hoffnung, daß eine gründliche Reform unserer Rechtspflege gelingen werde, beruht auf der Wiederbelebung dieses Geistes. Im Jahr 1823 veröffentlichte Ludwig von Maurer eine Preisschrift über das altgermanische öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren, die von allen „Maßgebenden" abgelehnt wurde. Denn man hielt damals dieses Verfahren für eine französische Erfindung und forderte nachdrücklich die baldige Abschaffung dieses Restes einer verhaßten Fremdherrschaft. Ein Herr von Miller schrieb: Europa sei beruhigt, das monarchische Prinzip habe über die Revolution gesiegt; so sollten denn auch alle Freunde dieses Prinzips den Plan aufgeben, durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens „die Prinzen des Königshauses und den gesammten Adel wie jeden Gebildeten in die Gesellschaft des niedrigsten Pöbels herabzuziehen und sie dessen Spott und Gelächter zu überliefern".

Gänzlich unbekannt war dem Mittelalter der fürstliche Absolutismus. Jedes Herrschaftverhältniß beruhte auf einem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag; und es galt als selbstverständlich, daß, wenn der eine Theil den Vertrag brach, auch der andere nicht mehr gebunden sei. (Nach diesem Grundsatz muß die Lösung der Unterthanenpflicht durch den päpstlichen Bann beurtheilt werden. Es wurde angenommen, daß sich der Monarch den Bann durch Pflichtverletzung zugezogen habe; in Wirklichkeit war freilich meistens nicht die Sorge für Recht und Gerechtigkeit, sondern hierarchische Herrschsucht der Beweggrund zur Bannung.) Unbeschränktes Herrscherrecht gab es nicht; vom kleinen Gutsherrn bis zum König und Kaiser war jeder Machthaber durch Herkommen und Sitte, durch anerkannte, mitunter beschworene Rechte der Untergebenen, der Stände gebunden. Die Städte wachten eifersüchtig über ihre Freiheit, gestatteten dem weltlichen oder geistlichen Landesherrn keinen längeren Aufenthalt innerhalb ihrer Mauern, schrieben ihm vor, wie viel Mann er mitbringen dürfe; vier Pferde und ein Maulthier, fünf Mann und einen Buben, heißt es einmal; was er an Verpflegung zu fordern habe; „wolle er bessere Kost, so möge er sich die mitbringen"; endlich, auf welchem Wege er die Stadt zu betreten habe. Die Kölner ließen ihren Bischof nur durch ein Hinterpförtchen und ein enges Gäßchen einreiten und gestatteten auch dem Kaiser nicht, bei ihnen Hof zu halten. Von der Selbständigkeit des Bürgerthums schon im elften Jahrhundert, wo das Städtewesen doch eben erst aufzukeimen begonnen hatte, giebt der folgende Ausspruch eines Kirchenfürsten einen Begriff. Als im Jahr 1047 König Heinrich I. von Frankreich zu einem Einfall

rüstete, während der Kaiser, Heinrich III., in Italien weilte, sprach der Bischof Wazo von Lüttich: der Frankenkönig möge nur kommen; die Bürger von Mainz, Köln, Lüttich und vielen anderen Städten würden ihm zu begegnen wissen. Zwei Ceremonien mögen die Auffassung des Mittelalters von dem Verhältniß der Obrigkeit zu den Unterthanen veranschaulichen. Wenn in Kärnthen ein neuer Herzog die Herrschaft antreten sollte, setzte sich ein Bauer aus der Familie der Edlinger, welcher Herzogbauer oder Herzog von Glasendorf genannt wurde, auf den marmornen Herzogstuhl in Zollfeld. Ringsum, außerhalb der Schranken, steht das Landvolk. Der Herzog kommt im grauen Wams und Mantel, in der Jägertasche Brot, Käse und Ackergeräth tragend, in der Hand einen Stab, ihm zur Seite ein schwarzer Stier und ein mageres Bauernpferd; hinter ihm der Adel in Gala. Der Bauer: „Wer ists, der so stolz einherzieht?“ Die Menge: „Der Fürst des Landes.“ Der Bauer: „Ist er ein gerechter Richter? Liegt ihm des Landes Wohl am Herzen? Ist er frei und christlich geboren?“ Das Volk: „Er ists und wirds sein.“ Der Bauer: „So frage ich: Mit welchem Recht wird er mich von diesem Stuhl bringen?“ Der Graf von Görz: „Er kauft ihn von Dir um sechzig Pfennig; dazu sollen diese Zugthiere Dein sein, auch die Kleider des Fürsten; Dein Haus soll frei sein, Keinem zahlst Du Zins noch Zehnten.“ Der Bauer giebt dem Fürsten einen leichten Backenstreich, ermahnt ihn, gerecht zu regiren, steigt vom Stuhl, nimmt Stier und Pferd mit. Der Herzog setzt sich auf den Stuhl, schwingt sein Schwert nach allen Seiten und gelobt dem Volke Recht und Gerechtigkeit. Und die Bürger des westfälischen Städtchens Delbrück gingen, wenn das Jahresgericht abgehalten werden sollte, dem Drosten bis an die Südmühle entgegen und fragten ihn, ob er das Recht bringen oder bei ihnen finden wolle; nachdem er geantwortet, er wolle es bei ihnen finden, geleiteten sie ihn zur Gerichtsstätte.

Daß diese Stätte ein Platz unter freiem Himmel war, daß dort Gleiche über Gleiche (Pairs) richteten, auch die Hofeknechte und Hörigen im Hofgericht unter dem Vorsitze des Vogtes (denn, schreibt Justus Möser, unsere Altvordern meinten, es würde den Mäusen übel ergehen, wenn sie von Katzen gerichtet würden), daß die ganze Markgenossenschaft als Umstand der Gerichtssitzung beiwohnte und das Urtheil schelten durfte, daß der Bauer, auch der Hörige, bewaffnet zur Gerichtsstätte zog: das Alles ist allgemein bekannt; aber wer denkt daran, wenn vom finsteren Mittelalter, von der Feudalzeit die Rede ist? Daß freilich die alte deutsche Gerichtsverfassung, auf die hier nicht näher einzugehen ist, unter den

heutigen verwickelten und verzwickten Rechtsverhältnissen, die studirte Juristen erfordern, nicht wieder hergestellt werden kann, liegt auf der Hand, aber an dem Geist, der sie beseelte, uns von Zeit zu Zeit zu erfrischen, wäre gut. Die von unserer heutigen vielfach abweichende Empfindungweise jener Zeit einigermaßen zu charakterisiren, hebe ich einige Grundsätze des damaligen Rechtes hervor. Unerlaubt war, Getreide auf dem Halm, Trauben am Rebstock, blutiges Gewand zu kaufen und zu verkaufen. Zwischen Totschlag und Mord ward streng unterschieden, doch verstand man unter Mord nur die heimliche Tötung. Einer freien Frau wider ihren Willen auch nur einen Finger anzurühren, konnte schwere Buße kosten; dagegen glaubte man einem Weibe nicht leicht, das behauptete, Nothzucht erlitten zu haben. Wollte sie Glauben finden, dann mußte sie unmittelbar vom Orte der Unthat mit aufgelöstem Haar und lautem Geschrei zum Richter eilen. Den Indizienbeweis kannte man nicht; fehlten der blinkende Schein und die handhafte That, dann konnten nur glaubwürdige Zeugen (und jeder freie Mann galt als unbedingt glaubwürdig) die Schuld oder Unschuld beweisen. Freie waren gewöhnlich nur zur Buße, also zur Entschädigung des oder der Geschädigten oder Verletzten, verpflichtet; nur den Zahlungunfähigen traf, wie den Unfreien, die Strafe, die Poen (Pein). Grausamer, barbarischer Strafen wird in Sage und Dichtung wie in Gesetzbüchern gedacht, aber, sagt Grimm, mögen solche, wie Zerstückelung des Schuldners (nach römischem Recht, Shylock!) in heidnischer Zeit vorgekommen sein, die geschichtliche Zeit kennt kein beglaubigtes Beispiel. Wie Verstümmelungen orientalischer Art, Folterung und qualifizirte Todesstrafen später eingedrungen sind, ist schon angedeutet worden. Hat die Kirche vom dreizehnten Jahrhundert an diese Verschlimmerung gefördert, so hat sie anfangs vielfach die Sitten gemildert: die Aussetzung der Kinder, die Tötung der Greise verboten, die Anerkennung der Persönlichkeit des Sklaven, die Vollgiltigkeit seiner Ehe erzwungen (in der Heidenzeit haben auch die Germanen den Sklaven, der gewöhnlich ein Kriegsgefangener war, als Sache behandelt), den Töchtern zum Erbrecht verholfen, überhaupt solchen Rechtsgewohnheiten entgegenwirkt, die einem Zeitalter natürlich waren, das keine andere Ueberlegenheit als die der Muskelkraft und des physischen Muthes anerkannte. Der mit dieser Schätzungweise gegebenen Gesinnung entsprach es auch, daß noch bis ziemlich tief ins Mittelalter hinein Totschlag und Raub nicht immer der Ehre des Thäters Eintrag thaten, während der Dieb als ein Feigling ehrlos war. Widerrechtlich Holz fällen, galt nicht als Diebstahl, weil der weithin schallende Axthieb die That meldet.

Große wirthschaftliche Fortschritte müssen immer mit stärkerer Differenzirung der Bevölkerung und vorübergehender Unfreiheit der unteren Volksschichten erkauft werden; so die großen Waldrodungen und die Ersetzung des primitiven Ackerbaues durch den rationellen der von den Römern übernommenen fränkischen Großgutswirthschaft in der Karolingerzeit. Aber die Hörigkeit wurde im Lauf der nächsten Jahrhunderte gemildert, die Fronpflicht meistens auf drei Tage im Jahre herabgesetzt, dann ziemlich allgemein in Zins umgewandelt und der in Garben, Hühnern, Eiern, Broten, Semmeln, Geld bestehende Zins schrumpfte vielfach zur bloßen Rekognitionsgebühr, zum Zeichen der Anerkennung grundherrlicher Rechte zusammen; so, wenn nur noch ein Ei auf den Gutshof gebracht, dieses aber auf einem vierspännigen Wagen angefahren werden mußte. Erst die neue große Umwälzung, die das Mittelalter in die neuere Zeit überleitete, hat in Westdeutschland den noch übrigen Hörigen und Zinspflichtigen wieder härtere Lasten aufgebürdet, im ostelbischen Gebiet aber, dessen deutsche Kolonisten von Anfang an freie Bauern gewesen waren, die Hörigkeit und Gutsunterthänigkeit erst eingeführt und in den Adelsrepubliken Mecklenburg, Vorpommern und Kurland-Livland (hier waren freilich von Alters her unfreie esthnische Ureinwohner die Opfer der Unterdrückung) zur Sklaverei nach römischem Recht verschärft. In Altdeutschland ist während der ersten, in der Karolingerzeit beginnenden Hörigkeitperiode der Sinn für Selbstregirung und Selbstverwaltung und die Fähigkeit dazu nie geschwunden und mit fortschreitender Besserung der Lage des Bauernstandes wieder erstarkt. Rechte, die an den Zustand vollkommener Freiheit erinnerten, wie die Theilnahme an der Rechtsprechung, sind den Hörigen geblieben und namentlich das Hausrecht, der Hausfriede des deutschen Mannes, wurde auch ihnen gegenüber heilig gehalten. So hatte der Fronbote, der den Zins der Hörigen und der Zinsbauern einsammelte, deren Hausrecht zu respektiren. Er mußte vor der Thür stehen bleiben und seine Botschaft so bescheiden ausrichten, daß weder der Hahn auf dem Gatter, noch das Kind in der Wiege erschreckt wurde. Die Frau reichte ihm dann heraus, was er zu fordern hatte. Nur in einem Fall durfte er das Haus ohne ausdrückliche Erlaubniß betreten: wenn ihm gemeldet wurde, daß die Bäuerin im Kindbett liege. Dann riß er dem Zinshuhn den Kopf ab, den er als Wahrzeichen mitnahm, und gab es der Bäuerin zurück. Sogar der Verbrecher durfte nicht aus seinem Haus herausgeholt werden. Ein Unband, der dem Markgerichte nicht gehorchte oder sich sonst unmöglich machte, wurde dadurch

vertrieben, daß man ihm den Brunnen zuschüttete, den Backofen einriß, Wasser und Feuer versagte, im äußersten Fall das Dach abdeckte. Solches Dachabdecken wurde in manchen Gegenden zu einem Faschingsulk benutzt. Das allgemeine Waffentragen, den Waffengebrauch (selbst Handwerksgesellen trugen in der Stadt den Degen zur Zier und auf die Wanderschaft gingen sie nicht ohne Wehr und Waffen), die Fehden zwischen Städten und Städten, Rittern und Rittern, der Städte gegen Fürsten und Ritter, der Zünfte, der Gesellenbünde gegen einander wird ja heute Niemand zurückwünschen, aber Unfreiheit und Knechtessinn bekunden doch diese Sitten oder Unsitten wahrhaftig nicht.

Und daß der an Unbändigkeit grenzende Unabhängigkeitssinn mit einem wohlgeordneten Wirthschaftleben vereinbar war, beweisen die landwirthschaftlichen Zustände; sogar in Beziehung auf die Früchte von Baumzweigen, die aufs Nachbargrundstück überhängen, war das Besitzrecht gesetzlich geregelt. Und während heute noch in Rußland und in den Vereinigten Staaten die frevelhafteste Waldverwüstung getrieben wird, haben sich unsere Altvordern in „barbarischen“ Zeiten sorglicher Forstwirthschaft befleißigt, die Abholzung und Neupflanzung geregelt, den Baum- und Forstfrevel streng bestraft. Genau verzeichnet findet sich der „eiserne“ Bestand an Vieh und Geräthen, den der abziehende Pächter seinem Nachfolger zu übergeben hat, und von der für jene Zeit reichlichen Ausstattung der Häuser zeugen die Vorschriften über die Theilung des Gerades (des weiblichen Heirathgutes; das männliche heißt Heergeräth.). Darin werden oft Badelaken erwähnt, die mit den auch bei anderen Gelegenheiten oft vorkommenden Badewannen zusammen beweisen, daß die mittelalterlichen Deutschen keine Schmutzfinken gewesen sind. Auch liest man in manchem Inventar: „Ein boich, dar sie teglichs ut leset.“ Grimm bemerkt dazu: „Bekanntlich konnten im dreizehnten Jahrhundert selbst die feinen gebildeten Ritter nicht lesen, sogar die Dichter nicht (Das war ein Rückschritt; die Ottonen hatten gleich Karl dem Großen auf Schulbildung des Adels gehalten); während unter den Frauen diese Fertigkeit ganz gewöhnlich war.“

Wie menschlich unsere mittelalterlichen Vorfahren empfanden, kann man schon aus Dem schließen, was vom Zinshuhn der Wöchnerin angeführt wurde. Ueberhaupt wurde Schwangeren und Wöchnerinnen die zarteste Aufmerksamkeit erwiesen. Die Schwangeren durften sich aus fremden Gärten, auch aus denen der Gutsherrschaft, an Früchten und Gemüse holen, wonach sie gelüstete; der Mann sollte sie mit Wildpret und Fischen versorgen. War die Ent-

bindung vorüber, so mußte ihr der Amtmann Holz schicken, damit sie das Kindlein fleißig baden könne. Wird dem Fröner die Niederkunft der Frau gemeldet, während er auf dem Herrenacker pflügt, so soll er die Pferde ausspannen, nach Hause gehen und der Kindbetterin etwas Gutes anthun, „damit sie ihm seinen jungen Bauern desto besser pflegen und aufziehen könne“. In den Höferechten wird reichliche und gute Kost für das Gesinde und die Fröner vorgeschrieben, auch, daß dem Pflüger zur Stärkung ein Gefäß mit Wein oder Honig auf den Rain gestellt werde. (Ilias 18, 541—6 steht ein Mann auf dem Rain, der den Pflügenden zu trinken reicht, so oft sie wenden. Doch wird nicht gesagt, daß sie Knechte seien; Odyssee 18, 371—5 wünscht Odysseus seine Tüchtigkeit in einem Wettpflügen mit Eurymachus zu erweisen. Ein ähnlicher Brauch ist, wie mir ein alterthumskundiger Freund mittheilt, für das alte Egypten nachgewiesen.) Fronarbeit darf nur zwischen Aufgang und Untergang der Sonne geleistet werden, auch Regen macht ihr ein Ende: Wer an Obst-, Wein- und Gemüsegärten vorübergeht, darf drei Aepfel, drei Trauben, drei Rüben nehmen und essen. Auch der Reisende darf sich an Früchten erquicken, die am Weg wachsen, und sein Pferd die Wiese abgrasen, wohl auch mit den Vorderfüßen ins Kornfeld steigen und fressen lassen. (Aehnliche Vorschriften findet man im Deuteronomium 23,24—25.)

Und wie voll Poesie und Humor ist das ganze öffentliche Leben, namentlich das Recht! Welche Fülle alliterirender und assonirender Rechtsformeln, von denen viele in der heutigen Umgangssprache erhalten geblieben sind wie Erb und Eigen, Bausch und Bogen, Bank (wofür man heute Tisch sagt) und Bett! Welcher Reichthum an sinnreichen Ceremonien! Keine Rechtshandlung, besonders keine Uebergabe, keine Einweisung, kein Vertrag wurde ohne symbolische Handlungen vollzogen. Jakob Grimm sagt im Vorwort zu seinen Rechtsalterthümern: „Wer, ohne empört zu sein, kann Adelungs Schilderungen der ältesten Deutschen lesen? Aus allen einzelnen Lastern, deren die Geschichtschreiber erwähnen, entwirft er ein Bild des Ganzen, eben als wollte man aus den Kriminalfällen heutiger Zeitungen auf unsere Verworfenheit überhaupt schließen. Nicht besser verfahren gelehrte Beurtheiler des Mittelalters; was hilft es, daß nun die Gedichte herausgegeben worden sind, die uns das beseelte, frohe Leben jener Zeit in hundert sinnigen und rührenden Schilderungen darstellen? Des Geredes über Faustrecht und Feudalismus wird doch kein Ende; es ist, als ob die Gegenwart gar kein Elend und Unrecht zu dulden hätte oder neben den Leiden der damaligen Menschen gar keine

Freuden möglich gewesen wären. Hier blos das Rechtsverhältniß berührend, glaube ich, die Hörigkeit und Knechtschaft der Vergangenheit war in Vielem leichter und liebreicher als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktagelöhner*); die heutige Erschwerung der Ehe für die angestellten Diener [Beamten und Offiziere] grenzt an Leibeigenschaft; unsere schmachvollen Gefängnisse sind ärgere Qual als die verstümmelnden Leibesstrafen der Vorzeit. Bis zur Abschaffung der Todesstrafe hat sich all unsere Bildung noch nicht erheben können; fast nur für Feigheit und Diebstahl, weil diese Verbrechen öffentlich verabscheut waren, kannte sie das rohe Alterthum. Statt seiner persönlichen Bußen haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Akten, statt seines Gerichtes unter blauem Himmel qualmende Schreibstuben; statt der Zinshühner und Fastnachteier den Pfänder, namenlose Abgaben in jeder Jahreszeit zu erpressen. Eintöniger Mattigkeit gewichen ist die individuelle Persönlichkeit, die kräftige Hausgewalt des alten Rechtes." Langjähriges Zuchthaus ist für einen kräftigen, energischen Mann, gar für den zukunftreichen Jüngling, in der That eine viel grausamere Strafe als Schläge, Verstümmelung und Hinrichtung. Die ältere Zeit kannte Einsperrung nur als Sicherunghaft. Und den Humor ließ man auch bei Gerichts- und sonstigen Amtshandlungen walten, sogar (man denke!) beim Steuerzahlen. War doch der Zins für den Grundherrn so ziemlich die einzige Steuer des Bauern. Von den vielen lustigen Bräuchen, die geübt wurden, mochte der Fronbote den Zins einsammeln oder der Pflichtige ihn auf den Herrenhof bringen oder schicken, sollen nur drei erwähnt werden. In Walmersheim hatte jede Viertelhufe außer einem Weißbrötchen, dessen Maß mit ergötzlicher Ausführlichkeit beschrieben wird, 7½ Eier zu liefern. Die Bauerfrau reicht 7 Eier heraus und ein achtes legt sie auf die Schwelle. Der Schulze hackt es mitten durch; was nach außen fällt (oder fließt? Daß dieses Ei gesotten sein mußte, wird nicht gesagt), gehört dem Grundherrn, was nach innen fällt oder läuft, bleibt der Frau. Die Ablieferung auf dem Hof war gewöhnlich ein Fest für die Hofeleute und den Abliefernden, der bewirthet und beschenkt wurde und oft mehr bekam, als er brachte. An einem Ort wurde er nach der Mahlzeit in Schlaf gegeigt. Der Bote (man nannte ihn das Walpertsmännchen), der dem Freiherrn von

*) Grimm hat Das im Jahr 1828 geschrieben; von gedrücktem Dasein der Bauern und Fabriktagelöhner kann man heute nicht mehr sprechen; eben so wenig von eintöniger Mattigkeit.

Buchenau die 36 Heller der Gemeinde Salzberg zu überbringen hatte, wurde drei Tage lang mit Speise und Trank gelabt; brachte er es fertig, drei Tage und Nächte lang zu schmausen und zu pokuliren, ohne einzuschlafen, dann mußte ihm der Zinsherr bis an sein seliges Ende freie Wohnung, Kost und Kleidung gewähren.

Daß sich der Humor vielfach mit der Derbheit äußerte, die einem von Ueberbildung und Ueberfeinerung sehr weit entfernten kräftigen Geschlecht nun einmal eigen ist, versteht sich von selbst; weder die Liebeslieder vagirender Kleriker, die unter dem Titel Carmina Burana herausgegeben worden sind, noch die Schwänke, die der Freiherr von Laßberg in seinen Liedersaal aufgenommen hat (er preist unsere Vorfahren glücklich, die sich den Lebensgenuß durch keine Gewissensskrupel, durch keine Konvention verkümmern ließen), eignet sich zur Lecture für die heutige Jugend; sie würden, wenn sie ein Verleger dem größeren Publikum zugänglich machte, als „Schmutz" verpönt werden. Doch schreibt Karl Adolf Menzel in Beziehung auf diese Seite des Volkslebens, die bei dem kräftigen Stadtbürgerthum des ausgehenden Mittelalters sehr stark hervortrat: „Große Sittenreinheit, schöne Unverdorbenheit wird kein Kundiger der Zeit nachrühmen, die in gewissem Sinn für das Blüthenalter der echten bürgerlichen Deutschheit erklärt werden muß. Das aber kann nicht verkannt werden, daß gegen das deutsche Leben des fünfzehnten Jahrhunderts, besonders in der städtischen Form, in seiner inneren und äußeren Gediegenheit, in seiner Kraft, Selbständigkeit, Freudigkeit und Zuversichtlichkeit, der Zustand der Armsäligkeit, Verfallenheit, Abhängigkeit und Erniedrigung, in welchem nach dem Westfälischen Frieden besonders deutsches Bürgerwesen erschien, im betrübenden Abstiche stand."

Wie zart mittelalterliche Menschen empfinden konnten, lehren die Dichter, von denen der heutige gebildete Deutsche doch wenigstens einen kennt: Walther von der Vogelweide. Zwar sind sie Vertreter der höheren Stände, die sich im dreizehnten Jahrhundert der aus Frankreich stammenden feinen Sitte und höfischen Zucht, namentlich auch strengster Mäßigkeit befleißigten (das Saufritterthum und sein bekanntester Repräsentant, Hans von Schweinichen, gehören dem sechzehnten Jahrhundert an, in dem auch die Grobianuszeit beginnt), und Herr Walther betont Das, indem er in seinem lieblichen Mailiede mahnt: zu „tanzen, lachen unde singen ane dörperheit". Doch entbehrte auch die derbe und ausgelassene Lust der Dorfjugend nicht aller Anmuth, wie manches Tanzlied und die Tracht der bäuerlichen Stutzer, Stickereien, flatternde Seidenbänder, gebrannte Locken, Täschchen mit Wohlgerüchen, beweist.

Neisse. Karl Jentsch.

Manets Olympia.*)

Wir begreifen nicht mehr, warum die Verwaltung des Salons von 1865 zwei Diener neben die „Olympia“ stellen mußte, um sie vor den Stöcken der Besucher zu schützen; noch weniger, daß man das Bild mit der selben Kritik abzuthun versuchte, die sich gegen den Realismus Courbets empört hatte. Uns überrascht heute kaum noch die Naturwahrheit in dem Bilde. An Natur hat man uns seitdem unendlich viel mehr geboten; und wir sind nicht sonderlich reicher dadurch geworden. Wir bewundern den Stil trotz den hundert Arten von Stilisirungen, die uns seitdem geboten worden sind. Wir diskutiren nicht mehr, ob es erlaubt ist, eine schwarze Katze neben eine nackte Frau zu setzen (ein Detail, das damals Ströme von Tinte fließen ließ), sondern über die Mittel und Wege, die einen Menschen von dreißig Jahren dahin brachten, Das, was er zu sagen hatte, so vollendet zu sagen. Die Olympia ist kurz nach dem „Déjeuner sur l'herbe“, noch in dem selben Jahr, entstanden; und in der winzigen Zeit ist aus dem kühnen Neuling, der den Reichthum nicht bergen konnte, der in der Noth, den rechten Ausdruck zu finden, zu primitiven Mitteln griff und hart neben dem unangreifbaren Monument den kecken, unreifen Einfall, eine jenem Monumente nicht adäquate Umgebung stehen ließ, ein Weiser geworden. Gerade Das, was dem Déjeuner fehlt, zeichnet die Olympia im höchsten Maße aus. Sie ist vor Allem eine in allen Theilen vollkommene Harmonie. Zeichnung und Farbe oder, sagen wir besser, Komposition und Ambiante, das Konstruktive und das Malerische tragen wie zwei gleich kräftige Säulen die Wirkung. Nicht ein Hauch des koloristischen Gepränges, das alles vorher von Manet Geschaffene übertrifft, ist zu viel, wird nicht von der Form gebändigt. Es giebt keine Reste wie im Déjeuner sur l'herbe. Ist dieses die Rhapsodie, deren gewaltiger Schwung über alle nicht aufgeräumten Schlacken des Werdeprozesses fortreißt, so möchte man die Olympia der geordneten Symphonie vergleichen, in der das Thema nach den Regeln der Kunst vollendet, erschöpft wird. Und trotzdem ein verwandtes Werk, verwandt in dem Besten, das Beide haben, in der Freiheit. Auch die Olympia bindet kein Kompromiß mit illegitimen Gewalten. Das Abgeschlossene kommt nicht durch willkürliches Ausscheiden von Mitteln, die zu der Sache gehören, zu Stande; kein Zagen fesselt die Empfindung, kein nutzloses Gesetz. Die Improvisation würde vor der Aufgabe versagen; haltloser Impressionismus hätte sie nie gelöst. Aber eben so wenig wäre einem unfreien Instinkt diese Erfüllung gelungen.

Die Aufgabe bot nicht die selben Schwierigkeiten. Manet war hier besser zu Haus. Das Interieur ließ sich auf einfacherem Weg ver=

*) Aus dem (mit 197 Abbildungen geschmückten) Band „Edouard Manet“, der bei R. Piper & Co. in München erscheint und dessen Autor bei den Lesern der „Zukunft“ keiner Einführung bedarf.

allgemeinern und das Motiv erlaubte wieder klassische Hilfmittel. Manet erinnerte sich an die Venus der Tribuna, deren kleine Kopie seit der florenzer Reise in seinem Atelier hing, und baute das Bild nach dem selben Schema auf. Die Disposition der Gestalt auf dem Lager, die Stellung der Beine, des hinteren Armes und der vorn liegenden Hand, die Drapirung des Leinens, das unten vom Rahmen abgeschnitten wird und links einen schräg ansteigenden Ausschnitt des Polsters läßt: Alles weist sofort auf das Gemälde Tizians. Die Benutzung des Vorbildes ist eben so deutlich wie im „Déjeuner sur l'herbe"; und eben so deutlich ist die Zuthat. Die Haltung des Oberkörpers der Olympia unterscheidet sich durchaus von dem Vorbild; und diese an sich belanglose Aenderung unterstreicht die sehr große Verschiedenheit der Menschen, die dargestellt wurden, und die Auffassungen der Darsteller. Tizian malt in der weich und lässig hingegossenen Frau die passive Sinnlichkeit der schönen Träumerin, malt sie mit weichen Uebergängen auf träumerische Art, und das wunderbare Zusammentreffen von Form und Gegenstand macht die Schönheit des Werkes. Die Subjektivität des Meisters gleicht dem warmen Hauch, der den göttlichen Körper umgiebt. So konnte kein Pariser aus der Zeit des Zweiten Kaiserreiches eine Frau malen, ohne ein Wenig sentimental, ein Wenig schal, ein Wenig unwahr zu werden, ohne ein mattes Abbild zu geben und gerade das Kostbarste Tizians herabzuziehen, das Natürliche seines Stils. Die „Olympia" ist im Vergleich dazu kahl und ein Wenig starr. In der kahlen Starrheit ersah das Auge des Malers den Nerv des modernen Großstadtgeschöpfes, eines vollkommen neuen Wesens. Es ist nicht keuscher oder weniger keusch. Davon weiß der Maler, der sich eine höhere Warte als die Sittenschilderung gewählt hat, nichts, will nichts davon wissen; und man kann wirklich auf nichts Dergleichen aus seiner Darstellung schließen. Er ersieht Dinge, die sich nicht weniger monumental verewigen lassen als die Traumwelt der Venus von Urbino. Und daß sie dieser Welt fremd, eher entgegengesetzt sind, steigerte noch die Lust des Künstlers, es zu versuchen. Der Versuch ist um so giltiger, als er in dem selben Rahmen gewagt wird, der die andere Welt beherbergt.

Das Neue ist das Aktive einer viel weniger unbewußten Weiblichkeit. Es kommt merkwürdig prägnant in dieser Gestalt zum Vorschein, und zwar nicht nur in der strengeren Haltung, in diesem wachsamen Kopf, der aufrecht den Dingen entgegensieht, in der Spannung des winzigen, absichtlich winzigen Körpers; auch in der Art der Darstellung, in dem energischen Auftrag, in den unverhohlenen Farbenkontrasten, in der Straffheit aller Mittel der Form. Und diese Uebereinstimmung wirkt hier so überzeugend wie in dem Tizian, wo sie aus ganz anderen Empfindungen hervorgeht und ganz andere Empfindungen wachruft. Man kann in beiden Fällen aus der Form auf das Verhältniß des Mannes zum Weiblichen schließen, nicht etwa auf das des Malers der Olympia zu der Dargestellten, nicht einmal auf das Ver-

hältniß Manets zu den Frauen überhaupt, das (notabene) wenig interessant war und uns nicht interessirt; vielmehr auf eine ganz verallgemeinerte Beziehung, an der uns Eins vor Allem wichtig ist: daß sie sich mit dieser bei aller Verallgemeinerung packenden Gewalt einer Olympia ausdrücken läßt; eben so sicher, eben so überzeugend wie Tizian das lose Netz von Beziehungen seiner Venus zu ihrer Welt mitmalte. Die Entwickelung der Kunst scheint mit der Entwickelung des Frauentypus, für die diese beiden Bilder Stationen sind, zusammenzugehen: und daher kommt es wohl, daß sich uns alles Persönliche der Gestaltung zu einem allgemeinen Symbol erweitert. Es steckt noch Kindliches in der Olympia, in diesem kaum dem Kindesalter entwachsenen Geschöpf. Die wunderbar charakterisirten Hände können noch spielen, so gut wie die artverwandten Hände der Venus, die nichts Anderes thaten. Und in dem starr gerichteten Kopf spuken noch tausend rein weibliche Phantasien. Aber in diesen Händchen stecken daneben die Möglichkeiten ganz anderer Energien. In dem Kopf rumort ein neues Phantasieleben: vielleicht nicht reicher, vielleicht in den elementaren Instinkten nicht viel anders, aber bewegter und deshalb bunter als die Traumwelt der Frauen Tizians. Ein anderes Tempo des Daseins, das der Kunst ein anderes Tempo diktirt.

Die Gestalt liegt, wie die Venus, so, daß der ganze vordere Theil des Körpers sichtbar wird und doch eine einzige schattenlose Fläche vom Kopf bis zu den Fußspitzen die ganze Form enthält. Die modellirende Hülle, die in dem Körper der Venus langsam vom Dunkel bis zu mäßiger Helle steigt, ist zu schmalen Grenzlinien geworden, die das Helle nicht hindern, sondern hervorheben. Ob sich Manet sofort zu der Stellung entschloß, ist nicht sicher. Die beiden Sepiazeichnungen nach einem auf der Seite liegenden Mädchen, das mit der einen Hand den Kopf aufstützt, mit der anderen mit einer Katze spielt, gehören jedenfalls annähernd in die Zeit der Olympia. Manet könnte das Bild so begonnen und sich bald überzeugt haben, daß mit einer so losen Komposition die Aufgabe, die ihm vorschwebte, nicht zu lösen war. Die Röthelzeichnung der ehemaligen Sammlung Henri Rouart kommt der Olympia etwas näher. Vielleicht hängt auch die Radirung einer Odaliske lose mit dem Gemälde zusammen. Die Stellung des Oberkörpers der Olympia zeigt die schöne Tuschzeichnung der Sammlung Viau. Das Mädchen ist bekleidet. Ein reiches Décoletté läßt Brust und Arme frei. Mit der Erfindung dieser Stellung hatte Manet ein wesentliches Element des Bildes. Doch war es damals noch die Vorstellung einer Grisette des Zweiten Kaiserreichs à la Guys. Es galt, den Typus über das Zeitliche zu erheben und das Fleisch von allem Pikanten zu reinigen. Manet hatte Mühe, weil das Modell seinen sündigen Freuden nachging und nur posirte, wenn die Liebhaber es im Stich ließen. Manche Veränderungen unwesentlicher Art wurden noch auf der Leinwand vorgenommen. Ursprünglich kam hinter dem Gesicht der Haarschopf hervor. Auf dem wundervollen Aquarell, auf den beiden Radi-

rungen und dem Holzschnitt ist der Schopf stehen geblieben und auf dem Gemälde sind noch Spuren unter der rothen Uebermalung bemerkbar. Die Verbesserung, die in dem geschmeidigen, mehr die Farbe als die Linie betonenden Aquarell belanglos gewesen wäre, fördert im Gemälde die monumentale Einfachheit des Umrisses und unterdrückt ein den Kopf schmälerndes Detail. In den Radirungen tritt übrigens wieder die Ungeübtheit des Graveurs bei der Uebertragung der eigenen Sachen des Malers hervor. Aus der stolzen Olympia wird ein banales Dutzendgeschöpf. Nach Differenzen zwischen den beiden Radirungen läßt sich annehmen, daß der Hintergrund des Bildes ursprünglich summarischer behandelt war und nur hinter der Negerin die auch später beibehaltene Oeffnung zeigte. Die Modifikation bringt wieder eine Annäherung an das Gemälde Tizians, in dem auch der Hintergrund an fast der selben Stelle getheilt wird. Manet verzichtet auf den Blick in das Interieur und damit auf eine Wirkung, die nicht wenig zur Bestimmung der Situation der träumenden Venus beiträgt. Solche Intimität hätte die Herbheit geschmälert. Aber er behielt auch in diesem Theil eine merkwürdige Beziehung zu dem Vorbild. Er eint gleichsam das Linienspiel der beiden Hintergrundgestalten des Tizian. In dem Volumen der Negerin steckt die Summe der beiden Dienerinnen und man möchte sogar ihren Umriß, der so wundervoll die Komposition bereichert, auf die beiden Gestalten Tizians zurückführen. Die Negerin rückt als handelnder Partner unmittelbar hinter die Hauptperson, erweitert die Differenz zwischen Hell und Dunkel zu einem großartigen Farbenspiel und erhöht das Wirksame des Symbols. Aus dem schlummernden Bologneser Hündchen zu Füßen der Venus von Urbino wird die aufrechtstehende Katze mit dem gebäumten Rücken und dem hochschießenden Schwanz, phantastisch wie der ganze Gefühlsgehalt der Szene.

Also war die Benutzung der Komposition eines großen Vorgängers, die im „Déjeuner sur l'herbe" spontaner Einfall scheint, kein vereinzelter Zufall. Wesentliche Momente beider Hauptwerke stützen sich auf Ueberliefertes. Es sind die Momente, bei denen die Ueberlieferung Stützen zu geben vermochte und bei denen der Moderne ihrer bedurfte. Manet war ein einsichtiger Baumeister, dem es nicht darauf ankam, mit billigen Fassadenkunststücken seine Originalität zu erweisen. Wo kein Grund vorlag, die Alten hintenanzusetzen, da verzichtete er auf die groben Mittel, sich zu unterscheiden. Er brauchte nicht das Haus auf den Kopf zu stellen, um darin als eigener Herr zu wirken. Ihm lag an der Organisation: eine Sache, ob sie ganz allein aus der Natur kam oder schon auf ihrem Wege den Genius eines Anderen getroffen hatte, so durchzudenken, durchzufühlen, daß sie sein Eigen wurde und dadurch neues Leben gewann. Diese Organisation bringt es mit sich, daß selbst, wenn man die Olympia neben die Venus in der Tribuna hinge, keine Wesensähnlichkeit bemerkt würde. Die Verschiedenheit der wirksamen Energien würde das Resultat unserer Analyse der Kompo=

sition als Das, was es ist und bleibt, als Theil unter anderen, viel wesentlicheren, erscheinen lassen.

Aehnlich wie im „Déjeuner sur l'herbe" ist der Schwarz-Weiß-Kontrast der starke Rahmen für die Koloristik und sorgt für die Prägung der Erscheinung. Aber die Organisation innerhalb des Rahmens geht viel weiter. Es giebt kein Stilleben, das einseitige Bedeutung beansprucht, obwohl sich der Stillebenmaler noch glänzender ausspricht. Es giebt kein Zuwenig, kein Zuviel. Zu der starken Wirkung des „Déjeuner sur l'herbe" trägt immerhin auch ein etwas übertriebener Effekt bei: die rücksichtslose Helligkeit des Nackten neben den dunklen Männern, deren vermittelnde Nuancen das Unvorhergesehene der Dominante nicht zu überwinden vermögen. In der Olympia befindet sich das Farbige innerhalb der Gruppe vollkommen im Gleichgewicht; und die monumentale Wirkung ist deshalb nicht geringer. Das Elphenbein des Körpers (wieder von Rosa gewärmt, das namentlich im Gesicht und in den Extremitäten deutlicher hervortritt) liegt, wie die Perle auf der Muschel, auf einem Piedestal aus tonverwandten Stoffen, so daß die ganze Helligkeit von Weitem wie eine große lichte, das Bild durchströmende Woge erscheint. Links das Armband, rechts der Schuh konzentriren die gelben Nuancen des sehr pastosen Fleisches; das Armband goldgelb, der Schuh, ein kostbares Bibelot, das Delacroix entzücken konnte, in dem Flachsgelb Manets, mit himmelblauer Borte. Das Haar, in ganz breit gestrichenem Braun, giebt die einzige Verbindung mit der rothbraunen Wand hinter dem Oberkörper. In dem Roth der Wand wird das warme Bordeaux des Stückchens Sofas (im Vordergrund) gedämpft. In den verblichenen Ornamenten der dunklen Tapete kommt ein sehr gemilderter Reflex des Elphenbeins wieder, der sich in dem vertikalen Grenzstrich zu einem diskreten goldigen Ton erhöht. Sonst wird der Hintergrund im Wesentlichen mit dunklen grünen Tönen bestritten; mit einem tief leuchtenden Smaragd in dem Vorhang zur Linken, rechts mit noch dunklerem Grün, das ein Wenig zu indifferent wirkt. Die Oeffnung hinter der Negerin braun, das kleine viereckige Stückchen oben in einem grünlichen Grau. Manet hat an dem Hintergrund viel herumgedoktort. Die Negerin verhütet, daß die dunklen Grün das Fleisch zu kalt machen. Wiederum brauchte er die Dunkelheit eben der Negerin wegen, um ihre räumliche Stellung zu sichern. Das ist gelungen. Doch wird das an modernen Bildern geschulte Auge das Mittel diskutabel finden und in der Dunkelheit hinter der Gruppe trotz Manets Bemühungen, sie zu beleben, immer noch zu sehr den Hintergrund, die ad hoc geschaffene Kontrastfläche sehen und namentlich in der rechten Hälfte einen Reflex der Vorgänge vermissen, die sich vor der nahen Wand abspielen. Dafür steigern sich gerade hier diese Vorgänge zu einem Gipfel des Farbigen. Das schöne Braun der Negerin, eine Vertiefung des Brauns der linken Wand, steht prachtvoll zu dem Elphenbein. Das Roth, das darin mitwirkt, scheint aus dem blutrothen Ohrring herauszufließen und kommt, mit Grau-

weiß vermischt, in dem Kopfputz wieder. Das Fleisch der Negerin wird von dem Fleisch der Nackten durch das wunderbar Stoffliche des rosa Kleides getrennt, eine Wiederholung der Schleife im Haar der Olympia, aber milchiger, von unerblickter Pracht. Um den Hals wächst das grau beschattete weiße Hemd heraus, im Gleichklang mit den Laken des Bettes. Und vor dem Rosa breitet sich in weißer Hülle das Bouquet aus. Die Blumen, das lebhafteste Roth und Grün zwischen Weiß und Grau, sind so schnell gemalt, wie sie in der Natur gebrochen wurden. In ihren Tonwerthen steckt Etwas von dem späteren Cézanne. Dieses Ensemble, der Schuh auf dem spanischen Tuch, das pastose Elphenbein des Fleisches, das lose Bouquet mit der tiefbraunen Hand, das rosa Gewand mit den reichen Falten über dem grauweißen Hemd und der braune Kopf darüber, diese Häufung von rein farbigen Reizen, verbunden mit schönsten Materien, von denen jede einzelne streng gesondert ihre Art behauptet, ist einzig. Man kennt Neger und Negerinnen auf vielen Bildern, wo sie die Pracht der Situation vermehren. Es will uns scheinen, als habe noch nie ein Künstler eine Negerin von der Art dieser Gefährtin der Olympia gemalt. Seit den Venezianern verbindet sich mit diesen Dienerinnen schöner Wollust die Illusion des juwelen- und düstereichen Orients. Es gehört zu Manet, daß nicht ein Hauch dieser Welt die eigenen Reize der Blumen tragenden Schwarzen bestimmt. Wenn es nicht ein Nonsens wäre, könnte man sich einbilden, die Negerin habe ihre Herkunft mit den Blumen und dem nackten Mädchen gemein: so eng gehört sie zu Manets Geschöpfen.

In dem Piedestal feiert Manets Tonkunst Triumphe. Der Körper ist von dem Laken durch das spanische Tuch getrennt. Man fühlt das zarte schmiegsame Gewebe besonders deutlich neben dem sehr festen Fleisch; und die Verschiedenheit der Materien wird von der Verwandtschaft der Farben nicht im Geringsten beeinträchtigt. Das Tuch ist das leicht vergraute Gelb des Fleisches, aber ohne das Rosa, mit leichten rothen, blaugrünen und dunkelvioletten Blumen durchwirkt und mit goldgelben Fransen. Kräftige Striche von bläulichem Grau auf schneeigem Weiß malen die Laken. Die entscheidende Gesammtwirkung giebt einen hellen, bläulichen Ton wie das Bouquet, das in der Struktur ähnlich gemalt ist. Das Gelb des Körpers liegt wie eine starre, unlösbare Masse dazwischen. Die Derbheit in der Behandlung der schönen Farben würzt das Phantastische der Szene.

Diese Derbheit entfernt die Olympia weit von Tizian und fast eben so weit von den spanischen Einflüssen und scheidet zumal die Beziehung zu den Bildern aus, die man der Motive wegen mit ihr in Verbindung gebracht hat: die vielumstrittene „Venus“ von Velasquez in der National Gallery und Goyas „Maja“ im madrider Prado. Die fragile Grazie des londoner Bildes, bei dem es sich weniger um die Darstellung eines Weibes als um eine weibliche Darstellung handelt, hält vor der Männlichkeit des Manet nicht Stand; und die „Maja“ wird seicht, beinahe obszön. Beiden fehlt der unnahbare Stolz

der Anschauung, der das pariser Proletariermädchen der fürstlichen Ahnin in Florenz, die ihm Pathe stand, würdig macht.

Manet ließ die Olympia ein paar Jahr im Atelier hängen und entschloß sich erst auf Zureden Baudelaires, sie im Salon von 1865 auszustellen. Zwanzig Jahre später, kurz nach dem Tode des Meisters, brachte eine Subskription von Freunden die zwanzigtausend Francs zusammen, um der Witwe das Werk für den Luxembourg abzukaufen, und die Freunde, Claude Monet an der Spitze, setzten, was viel schwieriger zu erreichen war, die Annahme des Bildes durch. Nach zwei weiteren Dezennien rückte es eine Stufe höher. 1907 ließ es Clemenceau in den Louvre hängen. In der „Salle des Etats", die das neunzehnte Jahrhundert beherbergt, hat es einen Ehrenplatz an einer der vier Eckwände. In den drei anderen hängen die Dantebarke, die „Femmes d'Alger" und Ingres' liegende Odaliske. Die Olympia hängt sehr gut hier. Man erkennt, was sie mit den Anderen gemein hat und was sie von ihnen trennt. Sonderbarer Weise erscheint der Zusammenhang mit dem großen Führer der neueren französischen Malerei viel loser (man könnte ihn nur auf Grund technischer Dinge konstruiren) als der mit dem Gegenpol Delacroix', auf den man bei Manet am Wenigsten gefaßt ist, mit Ingres. Gleich daneben hängt der Troyon, etwas weiter der Musentanz Corots. Wir spüren nicht die leiseste Beziehung zu der Olympia, auch wenn wir uns viele andere Bilder ähnlicher Art hinzudenken. Aber zwischen dem Troyon und dem Corot hängt die wunderbare „Madame Rivière" von Ingres mit dem wallenden Schleier auf dem blauen Pfühl; und da bleibt der Blick, der von der Olympia voll ist, wie magnetisch angezogen hängen. Man wird zu keinem Vergleich getrieben. Jede Einzelheit scheint jede Möglichkeit des Vergleiches auszuschließen. Wenn man näher an den Ingres herantritt, wird Manets Vorstellungwelt von dem wie blechern wirkenden schwarzen Haar, von dem aufs Aeußerste detaillirten türkischen Tuch, von der ganzen Perfektion dieser wie Kleinkunst wirkenden Bildnißmalerei abgestoßen. Tritt man aber nicht näher heran, bleibt man so weit stehen, daß der Blick gemächlich von dem einen Bild zum anderen wandern kann, so ist es, als zögen sich alle haargenau gezeichneten Einzelheiten des Ingres, alle seine Härten, eben so zu einer Massenwirkung zusammen, wie sich die Pinselstriche auf der Olympia zu wirksamen Massen einen. Die Härten des Bildnisses führen zu dem unvergeßlichen Ausdruck weicher Anmuth, zu dem unlösbaren Zusammenhang aller Theile, der uns hier vielleicht noch inniger als in der Olympia erscheint. Man meint dann auch hier, trotz der Häufung von Details, eine Vereinfachung zu erkennen, die, wenn schon verschwiegener, nicht weniger wirksam ist und mit ganz anderen Mitteln zu einem dem Gehalt der Olympia verwandten Resultat führt. Wie bescheiden wird der Forscher vor solchen unanalysirbaren Beziehungen! Der Ingres soll modellirt sein, der Manet nicht; und dabei ist Einem, als sei die Olympia in der Modellirung viel weiter getrieben

als die „Madame Rivière“, als sei hier das Flächige nicht weniger gewahrt, obwohl die Schatten (freilich, wie zart!) das Fleisch umspielen. Die seltene Sachlichkeit, die nicht der Wärme entbehrt, aber die warme Gefühlsregung des Darstellers ungreifbar macht, ist das Gemeinsame; und es führt geradezu zu einer Instinktgemeinschaft. In dem Bildniß der Dame stecken die Möglichkeiten der Olympia. Vielleicht wäre es nur nöthig, das Bildniß zu entkleiden. Dagegen enthält die Olympia Möglichkeiten, die Ingres' Anschauungen weit hinter sich lassen. Zolas Behauptung, sie enthalte den ganzen Manet, war für das Stück des Oeuvre, das in den sechziger Jahren vollendet war, zutreffend; aber auch nur für dieses Stück. Wie viel Anderes, fast Entgegengesetztes sollte dazu kommen! Und Zola irrte, wenn er damals schrieb, die Olympia enthalte nicht nur den ganzen Manet, sondern nur Manet. Man fühlt gerade in dem Saal des Louvre das Traditionelle des Werkes. Daher sagt uns Zolas Behauptung, die Nackte sei nur ein Modell von der Straße gewesen, an dem Manet nur das Malerische gereizt habe, nicht viel. Weder die Olympia noch das Déjeuner sur l'herbe, von dem Zola das Selbe sagte, verdanken einem neuen Begriff des Malerischen ihre Wirkung. Dieser Begriff ist zu allgemein geworden. Unser Auge hat sich mit Dingen, die malerisch genannt werden, übersättigt. Werke, die in der Salle des États ihren Rang behaupten, sind seltener geworden. Ueber die Tradition, die das Déjeuner sur l'herbe und die Olympia trägt, sollte Manet hinausgehen; und wir sind mitgegangen, froh des Gewinnes. Es ist zuweilen gut, in den Louvre zu gehen, um zu merken, wie viel wir dabei verloren haben.

Paris. Julius Meier-Graefe.



Juristen und Laien.

Die Gerichtsgewalt hat seit den ältesten Zeiten für einen Hauptbestandtheil der königlichen Gewalt, der Staatsgewalt gegolten. Ja, es giebt gar keinen wichtigeren und wesentlicheren Inhalt beider Gewalten. Ohne sie wäre das Königthum nicht souverain, also kein Königthum, die Staatsgewalt nicht die Macht im Staat. Das Recht muß im Namen des Königs, der Staatsgewalt gesprochen werden und muß dem Willen der Staatsgewalt entsprechen. Im modernen Staat hat dieser Wille seine Verkörperung im Gesetz gefunden. Deshalb dürfen nur Gerichte bestehen, welche die Gewähr bieten, daß ihre Rechtsprechung Gesetzesanwendung ist. Wo Dies nicht verbürgt ist, haben wir in Wirklichkeit keine Staatsgerichte, hat der Staat in Wahrheit nicht mehr die Gerichtsgewalt; sie ist dann dort, wo die Quelle des

Rechtes ist, das solche Gerichte anwenden, also nicht bei der Staatsgewalt. Und dieser Zustand besteht bei uns schon auf breiterem Gebiet, als die Meisten glauben. In der Strafrechtspflege droht die Gerichtsgewalt ganz den Händen der Staatsgewalt zu entgleiten; und ihre berufensten Vertreter helfen dabei zum Theil frisch mit.

Nach dem jüngsten Entwurf der StPO und des GVG sollten bei allen Strafgerichten Erster Instanz (und sie sind die wichtigsten) nach dem Willen der Mehrheit der Volksvertreter und sogar einzelner Regirungen selbst in der Berufunginstanz die Volksrichter den Ausschlag geben. Dienen aber Gerichte, in denen diese Männer die Entscheidung haben, noch dem Vollzug des Gesetzes, des Willens der Staatsgewalt? Wer die Frage gutgläubig bejaht, kennt die Verhältnisse nicht genügend. Leider stehen gerade auch an maßgebenden Stellen nicht selten Männer, die persönlich nicht genug mit Laienrichtern zusammen gearbeitet oder es doch nur zu einer Zeit gethan haben, wo die Verhältnisse noch wesentlich anders lagen als jetzt. Denn die Achtung vor dem Gesetz ist bei den Laienrichtern in stetem Schwinden. Es scheint, daß die Laien an den Schöffengerichten bald nach deren Einführung im Allgemeinen mit einer gewissen bescheidenen Zurückhaltung an die ihnen ungewohnte Aufgabe herantraten, so daß der Vorsitzende in der Regel in allen Rechtsfragen und auch darüber hinaus in weitem Umfang durch seine überlegene Erfahrung in der Rechtspflege den Ausschlag gab. Daher glauben Viele heute noch, die Schöffen seien im Ganzen auf die Rechtsprechung nur von geringem Einfluß, also unschädlich, aber dadurch werthvoll, daß sie der Rechtspflege einen volksthümlichen Anstrich geben, und empfehlen deshalb diese Einrichtung auch für die Landgerichte. Dieses Bild ist für die Verhältnisse unserer Tage durchaus unzutreffend und wird es immer mehr. Die sehr stark zunehmende Demokratisirung und die sich häufenden Angriffe auf die Berufsrichter und unsere gesetzlichen Einrichtungen haben hier erheblichen Wandel geschaffen. Der Einfluß des Vorsitzenden wird immer geringer, selbst bei der Beurtheilung von Rechtsfragen, weniger deshalb, weil die Schöffen selbst wähnen, auch diese Fragen besser zu verstehen, als vielmehr, weil sie sehr oft von einer grundverschiedenen Auffassung ihres Richteramtes ausgehen. Sie betrachten sich sehr gern bei der Rechtsprechung als souveraine Richter, die das Recht in der eigenen Brust tragen, und neigen dazu, nur ihrem „Gefühl", nicht dem Gesetz zu folgen, das sie ja nicht kennen und nicht verstehen, daher auch nicht achten. Denn was man nicht kennt und nicht versteht, pflegt man auch nicht richtig zu achten. Je mehr die Laienrichter sich daran gewöhnen, es mit dem Gesetz nicht genau zu nehmen, um so mehr schwindet auch dadurch wieder die Achtung vor ihm, der Glaube an seine Nothwendigkeit und Unverbrüchlichkeit. Wo das Gesetz ihm nicht paßt, setzt sich der Laie als Richter darüber hinweg. Dieses „Gefühl", das so in Wahrheit die Rechtsquelle der Volksgerichte wird, ist im besten Fall ein Billigkeitgefühl, das der Rücksicht auf den

einzelnen Fall die im Interesse des Ganzen nothwendige Ordnung, das Wesen des Rechts, opfert; sehr oft aber verstecken sich hinter diesem sehr unbestimmten Gefühl Willkür, rohe oder unreine Leidenschaften, Instinkte, Vorurtheile und Unwissenheit aller Art. Statt des Gesetzes, des Staatswillens, ist die Willkür des einzelnen Richters die „Rechts“-Quelle geworden. Wie auf diese Weise die sittliche und geistige Kulturarbeit von Jahrtausenden, die in der Gesetzgebung aufgespeichert ist, geopfert wird, wie eine solche Rechtsprechung der strengen und heilsamen Zucht, die das Gesetz für den Richter mit sich bringt, völlig entfremdet wird, brauche ich nicht zu erweisen. Diese Anarchie im Staatswillen gelangt in den ohne Angabe der Gründe verkündeten Wahrsprüchen der Geschworenen sehr schlecht verhüllt, in den schöffengerichtlichen Urtheilen dagegen oft genug in unverhüllter Schroffheit zum Ausdruck. Durchaus zu wünschen ist auch, daß sie von dem Vorsitzenden nicht (was oft geschieht) künstlich verschleiert wird. Nicht selten wird mit nackten Worten gesagt, der Thatbestand des Strafgesetzes sei festgestellt, aber das Gericht habe auf Freisprechung erkannt. Man regt sich darüber an den berufenen Stellen kaum noch auf; man ignorirt diese Gesetzlosigkeiten und Rechtsbeugungen. Gegen die Urtheile der Schöffengerichte wenigstens hilft jetzt noch die Berufung des Amtsanwalts. Aber wenn einmal auch in der Berufunginstanz Laien den Ausschlag geben, dann erst wird die Gesetzlosigkeit üppig und voll ins Kraut schießen. Wir wissen, wie oft schon jetzt die Schöffen nur dadurch zur Beobachtung des Gesetzes bestimmt werden können, daß der Vorsitzende sie darauf hinweist, das ungesetzliche Urtheil müsse auf die sicher zu erwartende Berufung des Amtsanwalts aufgehoben werden und der ungesetzlich Begünstigte habe dann nur noch höhere Kosten zu bezahlen. Auch dieses Mittel wird nicht mehr fruchten, wenn einmal die Laien auch in der Zweiten Instanz entscheiden. Denn die Schöffen der Ersten Instanz rechnen dann darauf, daß dort das Gesetz eben so wenig beachtet werden wird von ihnen.

Wie kann man an diesem Zustand der Gesetzlosigkeit Gefallen finden? Doch nur dann, wenn man nicht so will wie die Staatsgewalt, deren Wille im Gesetz verkörpert ist, wenn man ihrem Willen den Vollzug versagen, sie schwächen will. Sehr verschiedenartige Einflüsse treffen in dieser Richtung zusammen. Der erste kommt aus der Plutokratie: ihr Gott ist Geld, ihre Losung „Wirthschaft“, auch das öffentliche und Staatsleben ist für sie nur ein Stück Wirthschaftleben. Sie strebt, mit Geld Alles zu erreichen und zu beherrschen, auch im Staat das Heft an sich zu reißen, und sucht ihren Einfluß an die Stelle der Macht der Krone und der herrschenden Gewalten im Staat zu setzen und Alles, was ihrem Einfluß widerstrebt, zu beseitigen oder zu schwächen. Gewohnt, daß selbst Minister ihren Wünschen sich fügen, sieht sie in einem völlig unabhängigen, nur dem Gesetz dienenden und auch ihren feinsten Künsten unzugänglichen Richterstand eine ihr eben so ungewohnte wie unerträgliche Schranke ihrer sonst kaum eine Grenze

kennenden Macht. In der Phrasenfabrik ihrer Presse ist das Schlagwort vom „weltfremden Richter“ geprägt worden. In der That ist der Richter ihrer Welt, in der nur Geld gilt, fremd, so genau er sie auch kennt. In ihrem Ziel begegnet sie der anderen treibenden Macht unseres öffentlichen Lebens: der Demokratie. Die ist zwar von ganz anderer Art. Trotzdem ist der Einfluß der Plutokratie auf die Massen sehr groß. Das Mittel hierzu haben sie vor Allem in der Presse. In unserer Zeit der Maschinen und Massenerzeugung werden selbst die Ideen auf solche Weise erzeugt. Die das Geld haben, beherrschen dadurch einen Theil der Presse und bringen ihre Ideen wie Massenerzeugnisse unter die Menge; sie schaffen selbst die „Oeffentliche Meinung“, die sie wünschen. Sie wenden sich dabei, um die Masse zu beeinflussen, an deren rohe Begierden. Sie wissen, daß dieser schlimmste aller Despoten, dem unser Wahlrecht so große Macht einräumt, umschmeichelt sein will; sie schmeicheln ihm darum vor, daß er durchaus das Zeug zur Herrschaft habe, daß er viel besser zu regiren und zu richten verstehe als die Organe der Staatsgewalt, daß seine angeborene Fähigkeit und Klugheit die Berufsvorbildung und Schulung der Staatsrichter weit übertreffe und sein Rechtsgefühl viel mehr werth sei als Kenntniß des Rechts. Ihr Mittel zur Ueberredung ist die Phrase und das Schlagwort. Denn je leerer das schillernde Wort ist, um so sicherer wirkt es auf die gedankenlose Oberflächlichkeit der Masse. So reichen sich Plutokratie und Demokratie die Hand. Beide streben ja nach Freiheit und Gleichheit; unter „Freiheit“ verstehen sie die Freimachung von allen strengen Pflichten, die Jeder gegen sein Volk hat, und von allen ernsten Opfern für dieses Volk; unter „Gleichheit“ die Beseitigung aller natürlichen und geschichtlich gewordenen Unterscheidungen, damit der dann allein noch einen Unterschied unter den Menschen begründende Geldsack nun um so sicherer herrsche. Wer diesem in Nordamerika schon erreichten herrlichen Ziel nicht zustrebt, heißt reaktionär.

Im Lichte dieses Ideals glänzt der Volksrichter. Er ist ganz die Molluske, die der Mammon und die Demagogie an die Stelle des Staatsrichters, jenes ungefügigen, harten Ecksteins der bestehenden Staatsordnung, wünschen. Der Volksrichter tritt mitten aus dem Erwerbsleben an den Richtertisch, ist mitten in dieses Lebens Abhängigkeiten grober und feiner Art gestellt und hat nie die Unabhängigkeit als seine besondere Berufs- und Standesehre betrachtet; sie nützt ihm ja beim Erwerb, auf den für ihn Alles ankommt, nichts. Er ist nicht gewohnt und befähigt, nach festen Grundsätzen zu richten, und daher allen Parteiphrasen einer schaumschlägerischen Demagogie, mit denen sie in Presse, Versammlungen und Parlamenten um sich wirft und auch anhängige Strafverfahren zu beeinflussen sucht, preisgegeben. Man lobt dieses treffliche Werkzeug des Volksrichters über den Schellenkönig und die „Oeffentliche Meinung“ über den Staats- und den Volksrichter ist fertig.

Wie stellen sich aber die berufenen Vertreter der Staatsgewalt

dazu? Sie stoßen allzu oft ins selbe Horn. Man möchte meinen, auch sie wollen nicht so wie die Staatsgewalt oder seien in ihrem eigenen Wollen gespalten. Man giebt gerade dem Strafrichter eben so strenge wie genaue Befehle und sorgt zugleich dafür, daß sie nicht befolgt werden. Man fordert vom Richter immer gründlichere Kenntniß und Schulung in Haupt- und Nebenfächern. Noch viel besser aber, sagt man, sei es, wenn die Richter gar nichts von Alledem wüßten und verstünden, und sorgt dafür, daß in allen Fragen, über die ein Richter Bescheid wissen müsse, solche Richter entscheiden müssen, die hiervon gar nichts verstehen.

Der Widerstand der Regirungen gegen den Phrasenstrom der Oeffentlichen Meinung ist in Deutschland seit Bismarcks Rücktritt seltener und schwächer geworden. Man hält es vielfach für opportun, mit ihm zu schwimmen. Die Geschichte der jüngsten (jetzt zum Glück begrabenen) Strafprozeßnovelle ist hierfür lehrreich. Um über parlamentarische Unebenheiten, über Verlegenheiten der „Blockpolitik" hinwegzukommen und die Regirung auch in solchen Kreisen, die bisher schlecht auf sie zu sprechen waren, „populär" zu machen, versprach man ihnen diese „Reform". Von dieser Popularität meinte Bismarck einmal, er erschreae über sie, wenn sie seinen Maßnahmen unvermuthet zu Theil werde, und fürchte, einen Fehler gemacht zu haben. Um lästige Angriffe auf die Strafrechtspflege zum Schweigen zu bringen, war man entschlossen, sie den Angreifern selbst auszuliefern. Um eine belagerte wichtige Festung von den Angreifern zu befreien, ist allerdings das einfachste und sicherste Mittel die Uebergabe an die Angreifer. Auch macht man sich dadurch bei ihnen beliebt. Aber Achtung gewinnt man dadurch weder bei Freund noch bei Feind. Und das Bollwerk ist dann verloren. Der Angreifer ist damit nicht abgefertigt, sondern sein Appetit wächst mit dem Essen, er benützt die willkommene Stärkung seiner Macht, um den Angegriffenen, der sich selbst seines Schutzes beraubte, nun erst recht zu bedrängen und leichter zu überwältigen. Die Staatsgewalt wollte ihren Schutz gerade Denen übertragen, gegen die sie vielfach geschützt werden soll. Ihre Autorität lief dadurch Gefahr, der Lächerlichkeit zu verfallen. Hoffentlich ist nach dem Begräbniß der Novelle auf dieser schiefen Ebene für immer Halt gemacht und hoffentlich werden in Zukunft die Warnungen Derer, die aus ihrer täglichen Erfahrung die Gefahr am Besten kennen, nicht wieder überhört.

Man befreie endlich den Strafrichter von den unwürdigen, engen Fesseln, welche die Freiheit seines richterlichen Ermessens einschnüren, statt sie zu begrenzen, gebe ihm insbesondere größere Freiheit in der Wahl der Strafarten und größeren Spielraum durch Herabsetzung der Mindeststrafen, auch lasse man es an gesetzlichen Sicherheitventilen zu Gunsten des Angeklagten nicht fehlen. Doch man verlange unbedingte Achtung des Gesetzes und dulde keine Gerichte, die nicht sichere Gewähr hierfür bieten.

Deggendorf. Landgerichtsrath Gustav Beck.

Interventionen.

In schlimmen Tagen, wenn alle Bande frommer Scheu gelöst sind, sucht man die Börsenkurse zu stützen. Die natürliche Voraussetzung der Preisgestaltung, das Verhältniß von Angebot und Nachfrage, wird mit äußerstem Mißtrauen angesehen; und ängstliche Sorge hascht nach dem Heilmittel, das man „Intervention“ nennt. Die Emissionhäuser pflegen sich um den Kurs ihrer Papiere zu kümmern; und Niemand fragt, ob sich dieser Gebrauch mit den Grundsätzen der Volkswirthschaft verträgt. Er wird gefordert; und wer sich ihm nicht fügt, wird getadelt. Wie läßt sich der Eingriff begründen? Durch die Fiktion, daß jedes Papier einen bestimmten inneren Werth habe, der gegen Herabsetzung geschützt werden muß; freilich erst, wenn das Mißverhältniß zwischen Werth und Kurs zu arg wird. In der Praxis aber heißt es einfach: „Wir halten nur die Papiere über Wasser, die uns selbst besonders wichtig sind. Das Uebrige mag schwimmen“. Das Publikum ist zufrieden, wenn ihm ein hilfreicher Geist den Kurs vor Gefahren schützt. Als die Furcht vor dem Krieg endemisch geworden war, beschlossen die Banken, der Börse durch Käufe zu helfen. Viel thaten sie nicht; nur gerade genug, um den Schein zu wahren: denn sie mußten auf Liquidität halten. Und man kann ja nie wissen, ob die Papiere später nicht noch billiger zu haben sind. Bei den festverzinslichen Papieren haben die Interventionen „das Nationalvermögen zu schützen“. Das klingt nach Staatsaktion und wirkt überzeugend. In der Theorie. Die Praxis ist: dreiprozentige Reichsanleihe 77 (1895: fast Pari); vierprozentige preußische Konsols 99,10 (Emissionpreis 102,70 bis 101,40). Die Seehandlung, die preußische Staatsbank, hatte Mühe, eine Deroute der Stadtanleihen zu verhüten. Seit einiger Zeit wird ein Theil der Kommunalobligationen nur zweimal wöchentlich auf den Kurszettel gesetzt; dabei handelt es sich um Stücke, in denen selten Umsätze vorkommen. Gegen die Reform war, mit gutem Grund, Einspruch erhoben worden. Wollte man Notirungen dieser Art vermeiden, so mußten sehr viele Kursangaben wegfallen; nicht nur die Stadtanleihen. Die Folge der Kur war ein jäher Kurssturz, als die Kriegsfurcht einen kleinen Posten solcher Ausnahmepapiere auf den Markt trieb. Eine offizielle Kursnotiz fehlte; durch das Angebot von 2 bis 3000 Mark war also der „Preisbewegung“ jede Möglichkeit gegeben. Der Abnehmer konnte den Kurs bestimmen. Um ärgeren Folgen vorzubeugen, warf die Seehandlung einen Rettungring. Solche Interventionen sind für die Staatskassen nicht angenehm. Aber sie sind Ehrensache. Weil Angebot und Nachfrage sich nicht um die Ehre kümmern.

Auch den Besitzern von Hypothekenpfandbriefen geht es nicht gut. Vierprozentige Stücke bester Qualität sind zu 95¾ Prozent zu haben. Am Zeichnungpreis hat der Besitzer fast 5 Prozent verloren; und wer gar, vor sechs Jahren, 103 Prozent gab, ist noch mehr geschädigt. Man ist gewöhnt, die Hypothekenbank als sicher wirkende Nachhilfe der

Pfandbriefkurse zu sehen. Wer solche Papiere kauft, hält die Intervention für eine ihrer Lebensbedingungen. Aber das Exempel ist nicht richtig. Die Banken interessiren sich nur für die jüngsten Serien ihrer Pfandbriefe, die sie unterbringen und zu guten Preisen verkaufen müssen, um Verluste zu meiden. Die älteren Papiere bleiben sich selbst überlassen. Daher die Preisunterschiede bei Papieren einer Gattung. Wenn die Bank Schuldverschreibungen zu höherem Kurs als dem Tilgungpreis verkauft, so erzielt sie einen Agiogewinn; kauft sie zu niedrigerem Kurs zurück, so bleibt ihr ein Disagiogewinn. Ein Disagioverlust entsteht, wenn sie schlechter verkaufen muſt, als sie zu amortisiren hat. Ueber die Verwendung dieser Gewinne und die Verrechnung der Einbußen giebt es besondere Vorschriften. Im Mittelpunkt dieser Zusammenhänge steht die Tilgung, die durch Auslosung erfolgt. Der Parikurs ist also jedem Pfandbriefbesitzer, der den Tag des Heils erlebt, sicher. Man darf deshalb sagen: „Wer eine 3½prozentige Hypothekenobligation erwirbt, hat die Chance des niedrigen Preises (87) und den Amortisationgewinn von 13 Prozent, der auf die restliche Frist für die Tilgung (im Durchschnitt sechzig Jahre vom Ausgabetag an) vertheilt werden muß". Das Pfandbriefinstitut kann den Tilgunggewinn selbst schlucken, wenn es Stücke, die niedrig im Kurs stehen, aus dem Verkehr zieht. Die brauchen nicht mehr ausgelost zu werden, sind also erledigt. Eine Schranke aber hemmt die üppige Entfaltung solcher gewinnbringenden Thätigkeit: die Bestimmung, daß sämmtliche Pfandbriefe aufgeboten und ausgelost werden müssen. Die Vorschrift gilt nicht für alle Banken. Wo sie aber gilt, sind dem Interveniren Grenzen gezogen. Deshalb stimmt oft die Größe des Pfandbriefbetrages einer Bank nicht zu der Summe der im Portefeuille liegenden eigenen Stücke. Das größte preußische Hypothekeninstitut, die Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, hatte Ende 1911 in Pfandbriefen und Kommunalobligationen einen Umlauf von 962 Millionen, während die Summe der eigenen Schuldverschreibungen im Effektenbestand nur 12,58 Millionen betrug. Die Größe des Pfandbriefumlaufs wirkt auch auf die Möglichkeiten des Eingreifens zurück. Bei einer Milliarde Obligationen ist dem Kurs nicht leicht beizukommen.

Jede Intervention hat den Zweck, Abgaben zu verhindern und zu Käufen zu reizen. Hat das Objekt, dem geholfen werden soll, gute Eigenschaften, die nur durch ungünstige äußere Umstände verschleiert werden, so schadet die Kursfrisur nicht. Der Egoismus des Emissionhauses ist zu entschuldigen, wenn er dem Wunsch entspringt, falschen und das Ansehen der verantwortlichen Firma bedrohenden Kursbewerthungen vorzubeugen. Nur ist es schwer, die richtige Grenze zu finden. Die berliner Bankfirma Samuel Zielenziger, die seit 1852 besteht, ist in Schwierigkeiten gerathen und hat ihre Gläubiger um ein Moratorium bis zum ersten Juli 1913 ersucht. Zu den Gründungen dieses Hauses gehört die Terrain-Aktiengesellschaft Müllerstraße in Berlin. Die Aktie war im September 1909 zu 115 Prozent eingeführt worden, nachdem

der Prospekt zunächst von Zulassungstelle und Handelskammer abgelehnt worden war. Dividenden sind nie vertheilt worden; das letzte Geschäftsjahr (1911/12) schloß mit einem Verlust von 315 000 Mark. Trotz der fehlenden Rentabilität hielt sich der Aktienkurs fast immer über der Parigrenze und zeigte eine auffallende Widerstandsfähigkeit gegen die ungünstigen Strömungen, die sich vom Grundstücksmarkt in den Bereich der Terrainaktien ergossen. Noch Ende November wurden 95 Prozent für „Müllerstraße“ notirt. Wenige Tage später wurde ein nicht sehr großer Aktienposten zum Verkauf gestellt: und man bot noch nicht einmal 45 Prozent dafür. Nicht lange nachher kam das Stundungsgesuch der Firma Zielenziger. Zwischen ihm und dem Ende der Kursherrlichkeit gab es einen inneren Zusammenhang: das Bankhaus Zielenziger hatte vom ersten Tag an den Aktienkurs gehalten. Was zum Verkauf kam, wurde zu guten Preisen aufgenommen; und dem Kurs war die Möglichkeit verlegt, ins Gleiten zu kommen. Da die Firma nicht die Möglichkeit hatte, der Aktie ein breites Absatzgebiet zu schaffen, so müssen andere Gründe die Stützung des Kurses gefordert haben. Sie wurden in einer Erklärung der Bankfirma an ihre Gläubiger dargelegt. Sie hat von fast allen berliner Großbanken ein Lombarddarlehen in der Höhe von 2 Millionen Mark gegen Hinterlegung von Sicherheiten im Gesammtwerth von 3 Millionen erhalten. In diesen 3 Millionen sind 2,10 Millionen Aktien der Müllerstraße enthalten. Das geschah vor einem halben Jahr; aber es scheint, daß schon früher Aehnliches zur Beschaffung liquider Mittel geschehen war. Das Bankhaus hat also den Aktienkurs gestützt, um den eigenen Kredit zu fördern. Viel Freude hat es dadurch nicht erreicht; denn die Gründung brachte große Verluste. Und es fragt sich, wie das Bankenkonsortium mit seiner Deckung fahren wird. Der letzte Kurs der Müllerstraßenaktie war 43. Die Banken haben das Papier aber zu einem besseren Preis (66⅔) beliehen, weil die Börsennotiz zur Zeit des Abschlusses des Lombardgeschäftes wesentlich höher war. Die Aktiengesellschaft Müllerstraße hat mit der berliner Grundstücksfirma Mosler & Wersche, die im Frühjahr 1912 insolvent wurde, in Geschäftsverbindung gestanden. Aus dieser Verbindung stammt eine Hypothek, die mehreren Großbanken geschuldet wird; darunter sind auch Banken, die später die Aktien lombardirten. So ergiebt sich ein Zusammenhang, von dem ein Streiflicht auf die Kredite der Bankwelt im Grundstückbezirk fällt.

Der Werth einer Grundstückaktie hängt von den Preisen ab, die beim Verkauf der Parzellen erzielt werden. Die Käufer, die bereit sind, jeden Preis zu bewilligen, müssen ihn auch zahlen können. Sonst bleibt die Gesellschaft auf ihren Grundstücken sitzen und hat dazu noch Verluste. Die Krisis, die in Groß-Berlin herrscht, ist eine Folge unzureichender Käuferqualitäten. Auf hohe Preise wird eine kaum nennenswerthe Anzahlung geleistet. Das Baugeld giebt die Gesellschaft aus den Mitteln der ihr verbundenen Bank; und das Ende vom Lied ist, daß subhastirt werden muß, weil der „Bauunternehmer“, der von vorn her-

ein insolvent war, nicht weiter kann. Die Terraingesellschaft ist dann mit ihren eigenen Objekten belastet, wenn sie nicht Einen findet, der die Hypothek ausbietet. Große Gesellschaften, wie die Neue Boden (die Erbin der Deutschen Grundschuldbank), machen keine anderen Erfahrungen als die kleinste G. m. b. H. Der Absatz ist sehr schwierig und hohe Dividende kaum noch zu erschwingen. Die Neue Boden-Aktiengesellschaft hat in den letzten drei Jahren je 10 Prozent bezahlt, wird aber für 1912 nur eine „jedenfalls nicht erhebliche" Dividende geben. Dem Aktienkurs sieht man die veränderte Lebenslage natürlich an. Und oft führt der Kurs, wie einst der von Zielenzigers Gnaden, nur ein Scheindasein. Solche Erfahrung lehrt selbst Gläubige den Werth manches „gedeckten Debitors" in den Bankbilanzen erkennen. Ladon.



Der Große König.

Der Staatenkörper Europas ist in einer überaus schwierigen Lage: er ist wie aus seinem Gleichgewicht gekommen und befindet sich in einem Zustand, wo er nicht lange bleiben kann, ohne in große Gefahr zu gerathen. Es ist um ihn wie um den menschlichen Körper bestellt, der nur durch die Mischung gleicher Theile Säuren und Alkalien existiren kann; sobald einer dieser beiden Stoffe vorwiegt, bekommt der Körper es zu spüren und die Gesundheit wird davon merklich bedroht. Und wenn dieser Stoff noch zunimmt, kann er die Maschine zu völliger Zerstörung bringen. So muß es die Konstitution dieses großen politischen Körpers auch zu spüren bekommen, wenn die Politik und Voraussicht der Fürsten Europas die Aufrechterhaltung des rechten Gleichgewichtes zwischen den Großmächten aus dem Auge verliert: es entsteht auf der einen Seite Gewaltthätigkeit, auf der anderen Schwäche; bei dem Einen die Lust, Alles zu überfallen, bei dem Anderen die Unmöglichkeit, ihn daran zu verhindern; der Mächtigere diktirt Gesetze, der Schwächere ist genöthigt, sich ihnen zu fügen; kurz, Alles kommt zusammen, um Unordnung und Verwirrung immer größer zu machen; der Stärkste tritt wie ein angeschwollener Strom über seine Ufer, reißt Alles mit fort und bringt über diese unglückliche Körperschaft die Gefahr der unheilvollsten Umwälzungen.

Das sind in kurzen Worten die Betrachtungen, zu denen mich der gegenwärtige Zustand Europas gebracht hat. Wenn eine Macht findet, ich hätte mich mit zu viel Freiheit ausgesprochen, muß sie bedenken, daß die Frucht immer etwas nach dem Boden schmeckt und daß ich in einem freien Lande geboren bin*) und mir also gestattet ist, mich mit

*) Der Verfasser hatte die Absicht, diese Schrift anonym in England herauszugeben. Das Geburtland, von dem er hier spricht, ist also England, nicht Preußen.

einer edlen Kühnheit und mit einer Aufrichtigkeit auszusprechen, der jegliche Verstellung unmöglich ist, mit einer Aufrichtigkeit, welche die Mehrzahl der Menschen nicht kennt und die vielleicht Denjenigen strafwürdig erscheinen muß, die in Knechtschaft geboren und in Sklaverei aufgewachsen sind.

Ich habe das Gebahren der Politiker Europas betrachtet, ich habe das System der Höfe aufgezeigt, wie es meiner Einsicht erscheint, und habe auf die gefährlichen Folgen des Ehrgeizes einiger Fürsten aufmerksam gemacht, und nun wage ich es, die Sonde noch tiefer in die Wunde dieses Staatenkörpers einzuführen; ich werde das Uebel bis zu seinen Wurzeln verfolgen und mich bemühen, seine verborgensten Ursachen aufzudecken. Wenn meine Bemerkungen das Glück haben, zu den Ohren einiger Fürsten zu dringen, werden Diese darin Wahrheiten finden, die sie aus dem Mund ihrer Höflinge und Schmeichler nie hätten erfahren können; vielleicht werden sie sogar erstaunt sein, zu gewahren, wie diese Wahrheiten neben ihnen sich auf den Thron setzen. Sie sollen also erfahren, daß ihre falschen Prinzipien die giftigste Quelle für alles Unheil in Europa sind. Folgendes ist der Irrthum der meisten Fürsten. Sie glauben, Gott habe ausdrücklich und aus ganz besonderer Aufmerksamkeit für ihre Größe, ihr Glück und ihren Stolz diese Masse Menschen geschaffen, deren Heil ihnen anvertraut ist, und ihre Unterthanen seien nur dazu bestimmt, die Werkzeuge und Diener ihrer zügellosen Leidenschaften zu sein. Wenn das Prinzip, von dem man ausgeht, falsch ist, müssen die Konsequenzen bis ins Unendliche verderblich sein; und daher rührt diese zügellose Liebe zum falschen Ruhm, daher das glühende Verlangen, Alles zu erobern, daher die Härte der Steuern, die auf dem Volke lasten, daher die Trägheit der Fürsten, ihr Stolz, ihre Ungerechtigkeit, ihre Unmenschlichkeit, ihre Tyrannei und all die Laster, welche die Menschennatur herabwürdigen. Wenn die Fürsten diese irrigen Ideen ablegten und wenn sie bis zur Bestimmung ihrer Würde vordringen wollten, würden sie sehen, daß der Rang, auf den sie so eifersüchtig sind, daß ihre Erhebung nur das Werk der Völker ist, daß diese Tausende von Menschen, die ihnen anvertraut sind, sich keineswegs zu Sklaven eines einzigen Menschen gemacht haben, nur um ihn schrecklicher und mächtiger zu machen, daß sie sich keineswegs einem Bürger unterworfen haben, um Märtyrer seiner Launen und Spielball seiner Willkür zu werden, sondern, daß sie Denjenigen unter sich erwählt haben, den sie für den Gerechtesten hielten, um sie zu regiren, für den Besten, um ihnen ein Vater zu sein, für den Menschlichsten, um sich ihres Unglückes zu erbarmen und es zu lindern, für den Tapfersten, um sie gegen ihre Feinde zu schützen, für den Weisesten, um sie nicht zu ihrem Unglück in verderbliche Kriege zu verwickeln, für den geeignetsten Mann, die Körperschaft des Staates zu repräsentiren, für einen Mann, mittels dessen die souveraine Gewalt den Gesetzen und der Gerechtigkeit als Beistand dienen konnte, aber nicht als Mittel, ungestraft Verbrechen zu begehen und Tyrannei zu üben.

Wenn dieses Prinzip anerkannt wäre, so würden die Fürsten dauernd die beiden Klippen vermeiden, die zu allen Zeiten schuld am Untergang der Reiche gewesen sind und die Welt drüber und drunter gebracht haben, nämlich den zügellosen Ehrgeiz und die erbärmliche Vernachlässigung der Pflichten. Statt unaufhörlich auf Eroberungen zu sinnen, würden diese Götter der Erde nur daran arbeiten, ihrem Volke das Glück zu sichern; sie würden all ihren Eifer darauf verwenden, das Los der Unglücklichen zu erleichtern und ihre Herrschaft mild und wohlthätig zu machen; es müßte dahin kommen, daß ihre Wohlthaten den Wunsch erregten, als ihr Unterthan geboren zu sein, daß ein edelmüthiger Wettstreit zwischen ihnen entstünde, wer die anderen an Güte und Milde überträfe, daß sie merkten, der wahre Ruhm der Fürsten bestehe nicht darin, ihre Nachbarn zu unterdrücken, nicht darin, die Zahl ihrer Sklaven zu vermehren, sondern darin, die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen und in Allem der Absicht Derer zu entsprechen, die sie mit ihrem Amt bekleidet und von denen sie die höchste Würde anvertraut erhalten haben.

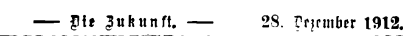
Diese Monarchen sollten bedenken, daß Ehrgeiz und eitle Ruhmbegier Laster sind, die man bei Privatpersonen streng bestraft und die man bei einem Fürsten stets verabscheut.

Wenn die Fürsten sich ihre Pflicht unablässig vor Augen hielten, so würde es nicht dahin kommen, daß sie ihre Obliegenheiten als Etwas behandeln und vernachlässigen, das unter ihrer hohen Würde ist; sie würden das Wohl ihres Volkes nicht blind der Sorge eines Ministers anvertrauen, der pflichtvergessen sein, dem die Begabung fehlen kann und der fast immer weniger am gemeinen Wohl interessirt ist als der Herr. Die Fürsten würden in eigener Person über die Schritte ihrer Nachbarn wachen; sie würden sich mit großem Ernst darauf verlegen, ihre Pläne zu erforschen und ihren Unternehmungen zuvorzukommen; sie würden sich durch gute Bündnisse im Voraus gegen die Politik der unruhigen Köpfe schützen, die nicht vom Erobern lassen können und die wie der Krebs Alles, womit sie in Berührung kommen, zerfressen und verzehren. Die Fürsorge würde die Bande der Freundschaft und die Bündnisse befestigen, die solche Fürsten abschlössen; die Weisheit wäre ihr Rath und würde die Anschläge ihrer Feinde zu Schanden machen; sie würden fleißige Arbeit, die sich stets den öffentlichen Nutzen zum Ziel setzte, dem nichtsnutzigen und wollüstigen Leben der Höfe vorziehen.

(Aus den „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des europäischen Staatenkörpers“, die der sechsundzwanzigjährige Kronprinz Friedrich von Preußen niederschrieb. Sie sind zuerst in den Œuvres Posthumes, jetzt, in dem hübschen Bändchen „Drei politische Schriften Friedrichs des Großen“, vom Insel-Verlag in Leipzig veröffentlicht worden. Der Preuße, der Deutsche müßte sie kennen.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Maximilian Harden in Berlin. — Verlag der Zukunft in Berlin. — Druck von Paß & Garleb G. m. b. H. in Berlin.





Theater- und Vergnügungs-Anzeigen

Wintergarten

Sahary-Djeli

La „Mystérieuse".

Gastspiel:

Max Linder

der weltberühmte Film-Schauspieler in seinem Sketch:

„Aus Liebe z. Hühneraugenoperateur."

Max, der Liebhaber . . . . . Max Linder

sowie die sensationellen

Dezember-Attraktionen!

Admiralspalast

am Bahnhof Friedrichstrasse

Eis-Arena — Allabendlich: Kunstlauf-Produktionen — **Prunkvolle Eis-Ballets**

Admirals-Bad — Tag und Nacht :: geöffnet :: Herren- und Damen-Abteilung — **Luxus-Bäder**

Admirals-Theater stets abwechslungsr. interess. Programm.



Zirkus Busch.

Abends 7½ Uhr.

U. a.

Neu! Kapt. Spaulding Neu!

Schein oder Wirklichkeit?

Albas sensationelle Kopffahrt durch den Zirkusraum.

Die grosse Prunkpantomime

„Sevilla"

in sechs glänzenden Akten.

Fledermaus

Unter den Linden 14 .·. Unter den Linden 14

Vornehmstes Vergnügungs-Etablissement der Residenz

Französische und Wiener Küche .·. 2 Wiener Kapellen

Geöffnet ab 10 Uhr abends

Metropol-Palast

Behrenstrasse 53/54

Palais de danse — Täglich: — **Reunion**

Pavillon Mascotte — Prachtrestaurant — ::: Die ganze Nacht geöffnet :::

Metropol-Palast — Bier-Cabaret

Anfang 8 Uhr. Jeden Monat **neues** Programm.

Insertionspreis für die 1spaltige Nonpareille-Zeile 1,20 Mk.

Reiseführer

Dresden - Hotel Bellevue
Weltbekanntes vornehmes Haus mit allen zeitgemässen Neuerungen.

Düsseldorf am Haupt-bahnhof **Hotel Germania**
Elektrisches Licht — Zentralheizung — Lift — Neuerbaute grosse Halle — Zimmer von 3 Mark an.

Köln am Rhein **Monopol-Hotel**
Ersten Ranges. Am Bahnhof und Dom. Zimmer von 3,50 Mark an. Mit Privatbad von 7 Mark an.

Wiesbaden ■ Der Nassauerhof, hochvornehmes Hotel in freier bevorzugter Lage gegenüb. Kurpark, Kurhaus, Theater, 2 Badhäuser mit direkt eig. Kochbrunnenzufluß. 100 Wohnung. u. Zimmer mit Bad. Zander-Institut.



Zehlendorf-West bei Berlin
Wald-Sanatorium Dr. Hauffe
Persönliche Leitung der Kur
Ruhiger Landaufenthalt



Sanatorium
Kurhaus Buchheide
— Stettin-Finkenwalde. —
Für Nervöse, Erholungsbedürftige, Herz- und Stoffwechselkranke.
Pension täglich 7—12 Mark.
Leitender Arzt: Dr. Mosler.

Priessnitz-Sanatorium
Gräfenberg (Oesterr.-Schlesien)
630 m ü. M.
Eröffnet 1911. Für innere und Nervenkranke. Physikal.-diät. Heilverfahren.
Ganzjährig geöffnet.
Chefarzt Sanitätsrat Dr. Rudolf Hatschek.

Dr. Rosell Ballenstedt-Harz **Sanatorium**
für Herzleiden, Adernverkalkung, Verdauungs- und Nierenkrankheiten, Frauenleiden, Fettsucht, Zuckerruhr, Katarrhe, Rheuma, Asthma, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Diätische Anstalt mit neuerbautem **Kurmittel-Haus** für alle physikalischen Heilmethoden in höchster Vollendung und Vollständigkeit. Näheres durch Prospekte.
Herrliche Lage. — 100 Betten, Zentralheizg., elektr. Licht, Fahrstuhl. Stets geöffnet. Besuch aus den besten Kreisen. — Herrliches Klima.

Gewinn- u. Verlust-Konto per 30. Juni 1912.

Debet.	M	₰
Handlungs-Unkosten-Konto	112 407	19
Gehälter-Konto	130 860	61
Reparaturen-Konto	12 339	45
Kranken- und Invaliden-Versicherungs-Konto	14 563	48
Unfall-Versicherungs-Konto	4 9 8	23
Steuern-Konto	9 157	32
Grundstück- und Gebäude-Unkosten-Konto	188	86
Zinsen-Konto	8 2 4	29
Fuhrwerks-Unkosten-Konto	2 851	69
Abschreibungen u. Rücklagen	2 8 641	83
Saldo	109 401	41
	623 584	36

Kredit.	M	₰
Gewinn-Vortrag vom Vorjahr	21 867	62
General-Ertrags-Konto	601 716	74
	623 584	36

Berlin, den 23. November 1912.

Berlin-Neuroder Kunstanstalten Actiengesellschaft.

Budwig.

Vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten Büchern der Berlin-Neuroder Kunstanstalten Actiengesellschaft in Uebereinstimmung be- funden.

Berlin, den 28 November 1912.

Ferd. Grau,

Gerichtlicher Bücherrevisor für den Bezirk des Königl. Kammergerichts, Land- und Amtsgerichts I, Berlin.

Für Inserate verantwortlich: Alfred Weiner. Druck von Paß & Garleb G. m. b. H. Berlin W.57.